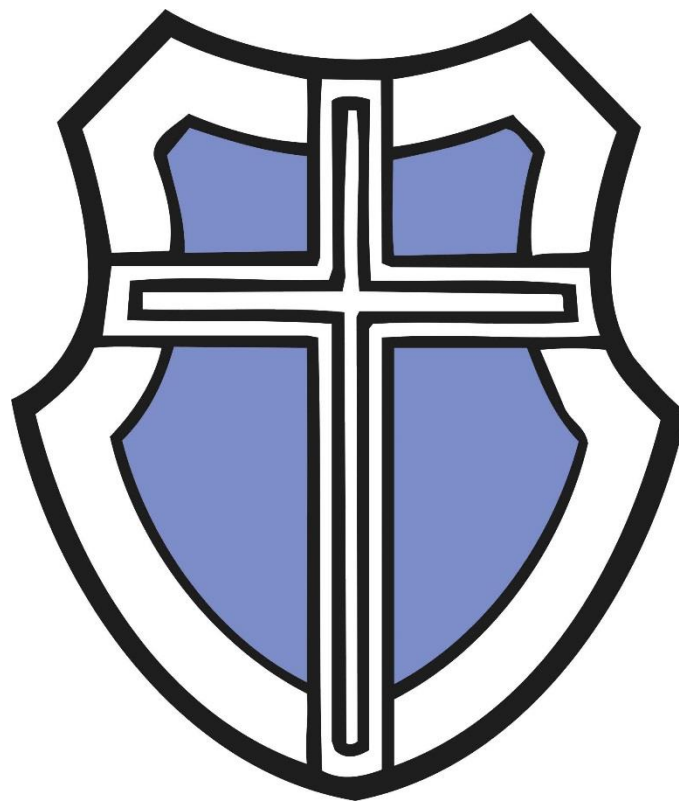


Jahresabschluss der Stadt Hünfeld

Zum 31. Dezember 2018



MAGISTRAT DER STADT HÜNFELD
Konrad-Adenauer-Platz 1
36088 Hünfeld

06652 180-0
stadt@huenfeld.de
www.huenfeld.de

4.2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse und Investitionsbeiträgen	34
4.2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	34
4.2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35
4.2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	35
4.2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände und Forderungen	36
4.2.4	Flüssige Mittel	36
	<u>4.3 Rechnungsabgrenzungsposten</u>	36
	5. Erläuterungen zu Posten der Passiva	37
	<u>5.1 Eigenkapital</u>	37
5.1.1	Nettoposition	37
5.1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital	37
5.1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	37
5.1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	38
5.1.2.3	Sonderrücklagen	38
5.1.2.4	Stiftungskapital	38
5.1.3	Ergebnisverwendung	38
5.1.3.1	Ergebnisvortrag	38
5.1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	38
5.1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	38
5.1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	39
5.1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	39
5.1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	39
	<u>5.2 Sonderposten</u>	39
5.2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	39
5.2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	40
5.2.1.2	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	40
5.2.1.3	Investitionsbeiträge	40

5.2.2	Sonderposten für Gebührenaussgleich	41
5.2.3	Sonstige Sonderposten	41
5.3	<u>Rückstellungen</u>	41
5.3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	42
5.3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	42
5.3.3	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	43
5.3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	43
5.3.5	Sonstige Rückstellungen	43
5.4	<u>Verbindlichkeiten</u>	44
5.4.1	Anleihen	44
5.4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	44
5.4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44
5.4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	44
5.4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	44
5.4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	44
5.4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	45
5.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	45
5.4.5.1	für laufende Zwecke	45
5.4.5.2	für Investitionen	45
5.4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45
5.4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	45
5.4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	46
5.4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	47
5.5	<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	47
6.	Sonstige Angaben zur Stadt Hünfeld	48
6.1	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	48
6.2	Statistische Angaben	48
6.3	Organe und Vertretungsbefugnis	48

6.4	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	51
6.5	Steuerliche Verhältnisse	51
6.6	Haftungsverhältnisse	51
6.7	Verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	51
6.8	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	54
6.9	Anhängige Rechtsstreitigkeiten	54
7.	Übersichten	55
7.1	Anlagenübersicht	56
7.2	Übersicht über die Forderungen	57
7.3	Übersicht über die Verbindlichkeiten	58
7.4	Übersicht über den Stand der Rücklagen und Rückstellungen	59
7.5	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	60

Magistrat der Stadt Hünfeld
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2018

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017	Passiva	31.12.2018	31.12.2017
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.150.653,81 €	6.572.330,42 €	1.1 Netto-Position	95.961.840,35 €	95.961.840,35 €
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	501.894,06 €	45.593,77 €	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	32.824.293,29 €	27.913.513,97 €
1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	6.648.759,75 €	6.526.736,65 €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	28.366.386,23 €	23.543.599,91 €
1.2 Sachanlagen	84.482.684,66 €	83.440.020,08 €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.393.551,06 €	4.369.914,06 €
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	18.945.654,79 €	19.256.180,06 €	1.2.3 Sonderrücklagen	64.356,00 €	0,00 €
1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	16.284.866,49 €	16.248.708,31 €	1.2.4 Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	42.387.122,64 €	42.455.215,35 €	1.3 Ergebnisverwendung	1.054.441,62 €	4.846.423,32 €
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.045.165,94 €	1.299.342,56 €	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.922.707,67 €	1.813.479,38 €	1.3.1 .1 Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.897.167,13 €	2.367.094,42 €	1.3.1 .2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3 Finanzanlagen	93.419.024,35 €	94.745.153,10 €	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.054.441,62 €	4.846.423,32 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	38.578.085,46 €	38.578.085,46 €	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	41.229,36 €	4.822.786,32 €
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.680.682,56 €	3.104.924,68 €	1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.013.212,26 €	23.637,00 €
1.3.3 Beteiligungen	12.263.265,60 €	12.263.265,60 €	Summe Eigenkapital	129.840.575,26 €	128.721.777,64 €
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	Eigenkapitalquote	67,6%	67,5%
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	39.304.555,51 €	40.196.864,03 €	2. Sonderposten		
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	592.435,22 €	602.013,33 €	2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	38.679.256,17 €	37.868.588,98 €
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	22.378.810,99 €	21.876.815,99 €
2. Umlaufvermögen			2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.409.806,17 €	1.437.177,17 €
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	2.1.3 Investitionsbeiträge	14.890.639,01 €	14.554.595,82 €
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	93.698,15 €	149.290,94 €
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.290.317,66 €	3.162.168,09 €	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen u. Inv.beiträgen	950.149,02 €	832.981,87 €	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.570.470,17 €	1.376.717,41 €	3. Rückstellungen		
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	314.482,13 €	338.412,57 €	3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.474.367,00 €	8.546.484,00 €
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	350.485,09 €	478.514,86 €	3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	50.090,81 €	251.541,95 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	104.731,25 €	135.541,38 €	3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	87.504,03 €	69.360,91 €
2.4 Flüssige Mittel	3.316.714,05 €	2.453.258,17 €	3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	9.500,00 €	9.500,00 €
3. Rechnungsabgrenzungsposten	346.167,78 €	376.022,81 €	3.5 Sonstige Rückstellungen	752.196,09 €	1.413.013,04 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	4. Verbindlichkeiten		
			4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €
			4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.860.556,88 €	10.267.502,08 €
			4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	896.653,18 €	937.259,11 €
			4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	7.963.903,70 €	9.330.242,97 €
			4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
			4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
			4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €
			4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	158.473,44 €	76.368,95 €
			4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.419.161,24 €	640.002,41 €
			4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	9.238,18 €	5.553,42 €
			4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	560.234,82 €	728.422,65 €
			4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	152.377,90 €	152.051,91 €
			5. Rechnungsabgrenzungsposten	1.858.332,34 €	1.849.493,79 €
Summe Aktiva	192.005.562,31 €	190.748.952,67 €	Summe Passiva	192.005.562,31 €	190.748.952,67 €



Ergebnisrechnung Stadt Hünfeld 2018

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Hh-Jahres 2018	Ergebnis des Hh-Jahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
1	2	3	4	5	6	7 (Sp.5-Sp.6)
1		Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.373.612,49	1.669.339,00	1.551.442,17	117.896,83
2		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	809.139,63	786.114,00	792.858,89	-6.744,89
3		Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.422.699,22	1.389.116,00	1.552.229,08	-163.113,08
4		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5		Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	15.931.832,77	16.554.800,00	15.594.242,12	960.557,88
6		Erträge aus Transferleistungen	489.080,31	510.000,00	514.247,99	-4.247,99
7		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.159.852,99	7.577.650,00	8.048.256,79	-470.606,79
8		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.489.501,66	1.670.739,00	1.404.641,79	266.097,21
9		Sonstige ordentliche Erträge	4.773.289,15	923.250,00	943.399,17	-20.149,17
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	32.449.008,22	31.081.008,00	30.401.318,00	679.690,00
11		Personalaufwendungen	4.078.362,81	4.661.364,00	4.442.466,88	218.897,12
12		Versorgungsaufwendungen	814.077,55	889.539,00	1.497.365,07	-607.826,07
13		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellungen in Sonderposten	5.722.734,10	9.433.408,07	6.234.415,28	3.198.992,79
14		Abschreibungen	2.739.595,92	3.107.876,88	2.804.533,35	303.343,53
15		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.652.033,78	2.633.176,34	2.307.560,62	325.615,72
16		Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.558.096,49	13.358.400,00	13.223.663,60	134.736,40
17		Transferaufwendungen	25.537,56	52.000,00	12.573,45	39.426,55
18		Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.899,05	35.138,00	23.173,66	11.964,34
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	27.610.337,26	34.170.902,29	30.545.751,91	3.625.150,38
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	4.838.670,96	-3.089.894,29	-144.433,91	-2.945.460,38
21		Finanzerträge	610.695,80	1.428.884,00	324.035,90	1.104.848,10
22		Zinsen und andere Finanzaufwendungen	626.580,44	269.294,00	138.372,63	130.921,37
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)	-15.884,64	1.159.590,00	185.663,27	973.926,73
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	33.059.704,02	32.509.892,00	30.725.353,90	1.784.538,10
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	28.236.917,70	34.440.196,29	30.684.124,54	3.756.071,75
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)	4.822.786,32	-1.930.304,29	41.229,36	-1.971.533,65
27		Außerordentliche Erträge	504.812,65	283.646,00	1.422.631,30	-1.138.985,30
28		Außerordentliche Aufwendungen	481.175,65	90.365,00	409.419,04	-319.054,04
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)	23.637,00	193.281,00	1.013.212,26	-819.931,26
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	4.846.423,32	-1.737.023,29	1.054.441,62	-2.791.464,91



Finanzrechnung Stadt Hünfeld 2018

-Euro-

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Hh-Jahres 2018	Vergleich fort-geschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 J. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.495.183,85	1.669.339,00	1.628.744,74	40.594,26
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	820.292,50	784.240,00	814.640,59	-30.400,59
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	1.338.564,62	1.389.116,00	1.453.393,43	-64.277,43
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	15.448.869,45	16.554.800,00	15.567.257,13	987.542,87
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	486.026,65	510.000,00	517.301,65	-7.301,65
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	6.173.693,90	7.577.650,00	8.042.469,23	-464.819,23
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	580.584,23	1.428.884,00	293.635,24	1.135.248,76
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	1.034.247,06	1.033.773,63	1.039.354,91	-5.581,28
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	27.377.462,26	30.947.802,63	29.356.796,92	1.591.005,71
10	Personalauszahlungen	4.146.471,64	4.661.364,00	4.425.597,32	235.766,68
11	Versorgungsauszahlungen	522.716,86	509.015,00	519.832,57	-10.817,57
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.014.578,66	9.433.408,07	6.262.476,33	3.170.931,74
13	Auszahlungen für Transferleistungen	23.948,50	52.000,00	13.876,26	38.123,74
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.523.316,88	2.633.176,34	2.162.417,34	470.759,00
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.090.124,81	13.358.400,00	13.461.300,95	-102.900,95
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	594.978,05	237.594,00	106.770,24	130.823,76
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	467.750,82	467.156,63	390.926,53	76.230,10
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	24.383.886,22	31.352.114,04	27.343.197,54	4.008.916,50
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbed. aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 J. Nr. 18)	2.993.576,04	-404.311,41	2.013.599,38	-2.417.910,79
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.094.646,66	3.512.687,00	2.394.588,45	1.118.098,55
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	611.521,58	2.904.576,00	1.012.330,57	1.892.245,43
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	3.460.549,35	15.605.262,00	1.711.523,08	13.893.738,92
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	6.166.717,59	22.022.525,00	5.118.442,10	16.904.082,90
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.527.462,20	8.618.187,61	424.745,59	8.193.442,02
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.797.506,19	20.162.423,62	3.122.005,74	17.040.417,88
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	985.247,63	3.480.095,44	935.007,47	2.545.087,97
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	19.411.632,01	8.178.500,00	381.384,74	7.797.115,26
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	24.721.848,03	40.439.206,67	4.863.143,54	35.576.063,13
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 J. Nr. 28)	-18.555.130,44	-18.416.681,67	255.298,56	-18.671.980,23
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-15.561.554,40	-18.820.993,08	2.268.897,94	-21.089.891,02
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	600.000,00	180.596,00	0,00	180.596,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.396.788,00	1.484.794,00	1.374.214,47	110.579,53
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 J. Nr. 32)	-796.788,00	-1.304.198,00	-1.374.214,47	70.016,47
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-16.358.342,40	-20.125.191,08	894.683,47	-21.019.874,55
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	1.157.941,92	0,00	1.254.240,81	-1.254.240,81
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	1.119.064,71	0,00	1.285.468,40	-1.285.468,40
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 J. Nr. 36)	38.877,21	0,00	-31.227,59	31.227,59
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	18.772.723,36	2.453.258,17	2.453.258,17	0,00
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-16.319.465,19	-20.125.191,08	863.455,88	-20.988.646,96
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	2.453.258,17	-17.671.932,91	3.316.714,05	-20.988.646,96



Rechenschaftsbericht

Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht, der mit verschiedenen Ergänzungen und Modifikationen das kommunalwirtschaftliche Pendant zum handelsrechtlichen Lagebericht (§ 289 HGB) ist, soll nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- Der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen
- Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien.
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind.
- Zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung.
- Wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

Geschäftsverlauf 2018

Der Haushaltsplan 2018 wurde am 29.11.2017 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Veröffentlichung erfolgte am 06.12.2017 im Amtsblatt der Stadt Hünfeld. Mit Verfügung vom 05.03.2018 hat der Landrat des Landkreises Fulda als Behörde der Landesverwaltung die Haushaltslage der Stadt Hünfeld beurteilt und bestätigt, dass die Haushaltssatzung 2018 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.054.441,62 € ab. Der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres beträgt -1.737.023,29 € (Differenz = 2.791.464,91 €). Dieser enthält vorliegende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung



und des Magistrates zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Gegenüber der ursprünglichen Planung mit einem Jahresergebnis von 479.155,00 € verbessert sich das Jahresergebnis somit um **575.286,62 €**.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2018

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Hh-Jahres 2018	Ergebnis des Hh-Jahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.669.339,00	1.551.442,17	117.896,83

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten fallen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 117.896,83 € geringer aus. Dies ergibt sich im Wesentlichen aus den sonstigen Umsatzerlösen, die im Ergebnis 199.581,81 € unter den Planwerten abgeschlossen haben. Hiervon entfallen 190.053,01 € auf den Bereich des Stadtbauhofes.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Hh-Jahres 2018	Ergebnis des Hh-Jahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	786.114,00	792.858,89	-6.744,89

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten fallen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 6.744,89 € höher aus. Dies resultiert im Wesentlichen aus gesteigerten Erträgen aus öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren in Höhe von 54.502,95 €. Demgegenüber stehen geringere Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen in Höhe von 32.823,01 € und geringere Grabstellengebühren in Höhe von 7.786,00 €.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Hh-Jahres 2018	Ergebnis des Hh-Jahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.389.116,00	1.552.229,08	-163.113,08

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und -erstattungen fallen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 163.113,08 € höher aus. Im Bereich der Kompostierungsanlage kam es zu 62.013,64 € höheren Kostenerstattungen durch den Zweckverband Abfallsammlung des Landkreises Fulda. Im Bereich der Feuerwehren fallen die Kostenerstattungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 49.220,41 € höher aus. Im Bereich der Atemschutzwerkstatt wurden Mehrererstattungen in Höhe von 9.647,60 € erreicht. Durch die hohe Nachfrage nach Baugrundstücken wurden im Bereich der Kostenerstattungen im Rahmen der Grundstücksverkäufe gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz Mehrererträge in Höhe von 20.036,55 € erreicht.



Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Hh-Jahres 2018	Ergebnis des Hh-Jahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	16.554.800,00	15.594.242,12	960.557,88

Die Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen fallen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 960.557,88 € geringer aus. Dies resultiert aus geringeren Gewerbesteuereinnahmen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz in Höhe von 957.596,10 €. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer fällt um 60.599,34 €, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer um 47.443,74 € geringer aus. Demgegenüber stehen höhere Erträge gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz aus der Grundsteuer B in Höhe von 115.835,45 €.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Hh-Jahres 2018	Ergebnis des Hh-Jahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
Erträge aus Transferleistungen	510.000,00	514.247,99	-4.247,99

Die Erträge aus Transferleistungen fallen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 4.247,99 € höher aus. Hierbei handelt es sich um Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Hh-Jahres 2018	Ergebnis des Hh-Jahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.577.650,00	8.048.256,79	-470.606,79

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen fallen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 470.606,79 € höher aus. Diese resultieren aus einer Ausgleichszahlung aus dem Kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 290.660,00 € und Mehrerträgen aus der Landesförderung für die Freistellung von Kindergartengebühren in Höhe von 291.546,20 €.

Die Hinweise (VV) zu § 38 GemHVO lauten:

„Empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge sind als Sonderposten zu passivieren und zeitbezogen aufzulösen.Sind diese Mittel ausschließlich dazu bestimmt, die Auszahlungen zu decken, die von der Gemeinde selbst zu tragen sind, sind die Auflösungserträge nicht dem Fachprodukt, sondern dem Produktbereich „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zuzuordnen. Dies gilt z.B. für Investitionszuweisungen des Landes nach § 48 FAG und in den Fällen, in denen die Bewilligungsstelle dies ausdrücklich bestimmt hat.

Der Auflösungszeitraum muss mit dem Abschreibungszeitraum des Vermögensgegenstandes übereinstimmen. Die Auflösung beginnt unabhängig davon, in welchem Jahr die Investitionszuweisung, der Investitionszuschuss oder der Investitionsbeitrag bei der Gemeinde tat-



sächlich eingegangen ist.“

Nach diesen Hinweisen sind die Erträge des Eigenbetriebes Abwasseranlagen aus der Auflösung entsprechender Investitionszuweisungen an den Eigenbetrieb Abwasseranlagen an den städtischen Haushalt abzuführen. Diese Auflösungserträge werden erstmals für das Jahr 2018 ermittelt. Dies ist mit hohem zeitlichen Aufwand verbunden, da eine detaillierte Prüfung hinsichtlich der Rechtsgrundlage einer einzelnen Investitionszuweisung vorzunehmen ist. Die Auflösungserträge für das Jahr 2018 sollen im Jahr 2019 ermittelt und im Haushaltsjahr 2019 als periodenfremder Ertrag verbucht werden.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Hh-Jahres 2018	Ergebnis des Hh-Jahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.670.739,00	1.404.641,79	266.097,21

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten fallen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 266.097,21 € geringer aus.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Hh-Jahres 2018	Ergebnis des Hh-Jahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
Sonstige ordentliche Erträge	923.250,00	943.399,17	-20.149,17

Die sonstigen ordentlichen Erträge fallen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 20.149,17 € höher aus. Dies resultiert im Wesentlichen aus Versicherungserstattungen. Aus der Auflösung der Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 konnten Erträge in Höhe von 9.500,00 € verbucht werden, da die Prüfung deutlich günstiger als geplant realisiert werden konnte. Aus der Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen konnten 53.110,02 € ertragswirksam verbucht werden. Die Konzessionsabgaben liegen 22.218,41 € unter dem geplanten Wert.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Hh-Jahres 2018	Ergebnis des Hh-Jahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
Finanzerträge	1.428.884,00	324.035,90	1.104.848,10

Die Finanzerträge fallen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 1.104.848,10 € geringer aus. 600.000,00 € veranschlagte Ergebnisabführung des Eigenbetriebes Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld wurde gemäß Beschluss Nr. 334/2018 der Stadtverordnetenversammlung nicht vorgenommen. Die mit 500.000,00 € veranschlagte Ergebnisabführung der Stadtwerke Hünfeld GmbH wurde ebenfalls nicht abgerufen.



Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Hh-Jahres 2018	Ergebnis des Hh-Jahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
Außerordentliche Erträge	283.646,00	1.422.631,30	-1.138.985,30

Die außerordentlichen Erträge fallen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 1.138.985,30 € höher aus. Aus der Veräußerung von Grundstücken konnten Erträge über Buchwert in Höhe von 198.658,67 € erzielt werden. Aus der Auflösung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden Erträge in Höhe von 692.511,93 € erzielt.

Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2018

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Hh-Jahres 2018	Ergebnis des Hh-Jahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
Personalaufwendungen	4.661.364,00	4.442.466,88	218.897,12

Die Personalaufwendungen fallen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 218.897,12 € geringer aus. Gegenüber dem Stellenplan der Beschäftigten 2018 mit 74,59 Stellen, waren tatsächlich 72,43 Stellen besetzt.

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2017	Fortgeschriebener Ansatz des Hh-Jahres 2018	Ergebnis des Hh-Jahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
Versorgungsaufwendungen	814.077,55	889.539,00	1.497.365,07	-607.826,07

Die Versorgungsaufwendungen fallen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 607.826,07 € höher aus. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren Zuführungen von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen für Beamte. Zusätzlich zu den Pflichtzuführungen wurde eine freiwillige Zuführung in Höhe von 500.000,00 € vorgenommen.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Hh-Jahres 2018	Ergebnis des Hh-Jahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.433.408,07	6.234.415,28	3.198.992,79

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 3.198.992,79 € geringer aus. Im Bereich Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen wurden 999.425,14 € weniger verausgabt. Davon entfallen 530.975,84 € auf die Straßenunterhaltung, 178.839,38 € auf Grünanlagen, 33.141,19 € auf Parkplätze. Bei der Instandhaltung von Gebäuden und Außenanlagen (Bauunterhaltung) wurden 347.424,44 € weniger verausgabt. Dies setzt sich im Wesentlichen aus Einsparungen in der Unterhaltung im Bereich Friedhöfe in Höhe von 43.058,42 €, im Bereich Sportanlagen in Höhe von 40.638,62 €, im Bereich Wohnbauförderung in Höhe von 34.982,35 € und im Bereich Feuerwehren in Höhe von 57.279,70 € gegenüber dem fortge-



schriebenen Haushaltsansatz zusammen. Bei Entwicklungs-, Versuchs- und Konstruktionsarbeiten durch Dritte wurden insgesamt 466.828,75 € weniger verausgabt. Davon entfallen 114.964,00 € auf Einsparungen im Bereich Stadt- und Dorfentwicklung, 156.362,12 € auf den Bereich Wohnbaugrundstücke und allgemein 93.970,22 €. Bei anderen sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen wurden gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 340.352,57 € weniger verausgabt.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Hh-Jahres 2018	Ergebnis des Hh-Jahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
Abschreibungen	3.107.876,88	2.804.533,35	303.343,53

Die Abschreibungen fallen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 303.343,53 € geringer aus.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Hh-Jahres 2018	Ergebnis des Hh-Jahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.633.176,34	2.307.560,62	325.615,72

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen fallen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 325.615,72 € geringer aus. Der Hauptanteil entfällt mit 127.645,90 € auf Minderaufwendungen im Bereich der Förderung Anreizprogramm Innenstadt. Im Bereich des Seniorentreffs wurden gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz 26.878,34 € weniger verausgabt. Die Erstattung an andere Gemeinden für Kinderbetreuung lag 32.122,81 € unter dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Hh-Jahres 2018	Ergebnis des Hh-Jahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	13.358.400,00	13.223.663,60	134.736,40

Die Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen fallen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 134.736,40 € geringer aus. Die Kreisumlage fiel gegenüber den Planwerten um 553,00 € geringer aus, die Schulumlage um 916,00 € geringer. Die Gewerbesteuerumlage fiel gegenüber den Planwerten um 190.906,18 € niedriger aus. Weiterhin wurde hier die Verbandsumlage an die LNG in Höhe von 55.158,00 € verbucht, die Mittelanmeldung ist im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse erfolgt.



Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Hh-Jahres 2018	Ergebnis des Hh-Jahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
Transferaufwendungen	52.000,00	12.573,45	39.426,55

Die Transferaufwendungen fallen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 39.426,55 € geringer aus. Hier wurden 50.000,00 € für die Integration und Unterstützung von Asylanten und Flüchtlingen geplant, von denen im Jahr 2018 37.461,55 € nicht in Anspruch genommen wurden.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Hh-Jahres 2018	Ergebnis des Hh-Jahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.138,00	23.173,66	11.964,34

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 11.964,34 € geringer aus.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Hh-Jahres 2018	Ergebnis des Hh-Jahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	269.294,00	138.372,63	130.921,37

Die Zinsen und andere Finanzaufwendungen fallen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 130.921,37 € geringer aus. Im Bereich der Verzinsung von Gewerbesteuerrückzahlungen wurden gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz 130.815,00 € weniger verausgabt.

Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Hh-Jahres 2018	Ergebnis des Hh-Jahres 2018	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Hh-Jahres
Außerordentliche Aufwendungen	90.365,00	409.419,04	-319.054,04

Die außerordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 319.054,04 € höher aus. Im Rahmen von Straßenerneuerungen wurden Sonderabschreibungen auf die Altanlagen notwendig. Diese beliefen sich in 2018 in Summe auf 274.129,54 €. Auf Finanzanlagen wurden nicht realisierte Abschreibungen nach dem Niederstwertprinzip in Höhe von 45.134,80 € durchgeführt.



Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Kennzahl	Formel	Haushaltsplan 2017	Ergebnis 31.12.2017	Haushaltsplan 2018	Ergebnis 31.12.2018
Aufwandsdeckungsgrad 2 =	$\frac{(\text{Ordentliche Erträge} + \text{Finanzerträge})}{\text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}} \times 100 =$	$\frac{30.630.658,00}{30.233.645,00} \times 100 = 101,31\%$	$\frac{33.059.704,02}{28.236.917,70} \times 100 = 117,08\%$	$\frac{32.509.892,00}{32.220.648,00} \times 100 = 100,90\%$	$\frac{30.725.353,90}{30.684.124,54} \times 100 = 100,13\%$
Abschreibungsquote =	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100 =$	$\frac{2.808.055,00}{29.991.820,00} \times 100 = 9,36\%$	$\frac{2.739.595,92}{27.610.337,26} \times 100 = 9,92\%$	$\frac{3.107.877,00}{31.951.354,00} \times 100 = 9,73\%$	$\frac{2.804.533,35}{30.545.751,91} \times 100 = 9,18\%$
Zinslastquote =	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen} + \text{Finanzaufwendungen}} \times 100 =$	$\frac{241.825,00}{30.233.645,00} \times 100 = 0,80\%$	$\frac{626.580,44}{28.236.917,70} \times 100 = 2,22\%$	$\frac{269.294,00}{32.220.648,00} \times 100 = 0,84\%$	$\frac{138.372,63}{30.684.124,54} \times 100 = 0,45\%$
Netto-Steuerquote =	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbesteuerumlage})}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteuerumlage}} \times 100 =$	$\frac{14.936.800,00}{28.186.223,00} \times 100 = 52,99\%$	$\frac{14.919.152,28}{31.436.327,73} \times 100 = 47,46\%$	$\frac{15.464.800,00}{29.991.008,00} \times 100 = 51,56\%$	$\frac{14.695.148,30}{29.502.224,18} \times 100 = 49,81\%$
Zuwendungsquote 2 (Allgemeine Zuwendungsquote) =	$\frac{(\text{Erträge a. Transferleistungen} + \text{Erträge a. Zuweisungen u. Zuschüsse} + \text{Erträge a.d. Auflösung v. Sopo})}{\text{Ordentliche Erträge}} \times 100 =$	$\frac{8.183.053,00}{29.435.223,00} \times 100 = 27,80\%$	$\frac{8.138.434,96}{32.448.008,22} \times 100 = 25,08\%$	$\frac{9.758.389,00}{31.081.008,00} \times 100 = 31,40\%$	$\frac{9.967.146,57}{30.401.318,00} \times 100 = 32,79\%$
Umlagenquote =	$\frac{\text{Aufwendungen für Steuern und Umlagen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100 =$	$\frac{12.606.515,00}{29.991.820,00} \times 100 = 42,03\%$	$\frac{12.558.096,49}{27.610.337,26} \times 100 = 45,48\%$	$\frac{13.358.400,00}{31.951.354,00} \times 100 = 41,81\%$	$\frac{13.223.663,60}{30.545.751,91} \times 100 = 43,29\%$
Personalintensität/Personalaufwendungsquote =	$\frac{\text{Personal- und Versorgungsaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100 =$	$\frac{5.073.119,00}{29.991.820,00} \times 100 = 16,92\%$	$\frac{4.892.440,36}{27.610.337,26} \times 100 = 17,72\%$	$\frac{5.358.782,00}{31.951.354,00} \times 100 = 16,77\%$	$\frac{5.939.831,95}{30.545.751,91} \times 100 = 19,45\%$
Sach- u. Dienstleistungsintensität (Betriebsaufwandsquote) =	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100 =$	$\frac{7.073.261,00}{29.991.820,00} \times 100 = 23,58\%$	$\frac{5.722.735,10}{27.610.337,26} \times 100 = 20,73\%$	$\frac{8.125.454,00}{31.951.354,00} \times 100 = 25,43\%$	$\frac{6.234.415,28}{30.545.751,91} \times 100 = 20,41\%$

Aufwandsdeckungsgrad 2: Kennzahl zur Ertragslage unter Einbeziehung des Finanzergebnisses. Damit wird unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses die Erreichung des HH Ausgleiches gemäß GemHVO angezeigt. Liegt die Zahl höher als 100 % reichen die ordentlichen Erträge und Finanzerträge aus um die ordentlichen Aufwendungen und die Finanzaufwendungen zu decken.

Abschreibungsquote: Die Abschreibungsquote zeigt an, wie viel Prozent des ordentlichen Aufwandes auf die Abschreibungen des Anlagevermögens entfallen.

Zinslastquote: Die Zinslastquote zeigt auf, wie hoch der Anteil der Belastung aus Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen inklusive Finanzaufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist.

Netto-Steuerquote: Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen. Je höher der Anteil der Steuererträge, umso höher ist die Unabhängigkeit gegenüber Zuweisungen.

Zuwendungsquote 2 (Allgemeine Zuwendungsquote): Anteil der nicht beeinflussbaren Erträge an den ordentlichen Erträgen. Je höher der Anteil der nicht beeinflussbaren Erträge, umso höher ist die Abhängigkeit gegenüber Zuweisungen.

Umlagenquote: Stellt den Anteil der Umlagen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

Personalintensität/Personalaufwendungsquote: Stellt den Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

Sach- und Dienstleistungsintensität (Betriebsaufwandsquote): Stellt den Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.



Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Positionen der Bilanz dargestellt:

Aktiva:

Aktiva	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
1. Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.150.653,81 €	6.572.330,42 €	578.323,39 €	8,1%
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	501.894,06 €	45.593,77 €	456.300,29 €	90,9%
1.1.2 Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse	6.648.759,75 €	6.526.736,65 €	122.023,10 €	1,8%
1.2 Sachanlagen	84.482.684,66 €	83.440.020,08 €	1.042.664,58 €	1,2%
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	18.945.654,79 €	19.256.180,06 €	-310.525,27 €	-1,6%
1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	16.284.866,49 €	16.248.708,31 €	36.158,18 €	0,2%
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	42.387.122,64 €	42.455.215,35 €	-68.092,71 €	-0,2%
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	1.045.165,94 €	1.299.342,56 €	-254.176,62 €	-24,3%
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.922.707,67 €	1.813.479,38 €	109.228,29 €	5,7%
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.897.167,13 €	2.367.094,42 €	1.530.072,71 €	39,3%
1.3 Finanzanlagen	93.419.024,35 €	94.745.153,10 €	-1.326.128,75 €	-1,4%
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	38.578.085,46 €	38.578.085,46 €	0,00 €	0,0%
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.680.682,56 €	3.104.924,66 €	-424.242,10 €	-15,8%
1.3.3 Beteiligungen	12.263.265,60 €	12.263.265,60 €	0,00 €	0,0%
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	39.304.555,51 €	40.196.864,03 €	-892.308,52 €	-2,3%
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	592.435,22 €	602.013,33 €	-9.578,11 €	-1,6%
1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.290.317,66 €	3.162.168,09 €	128.149,57 €	3,9%
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen u. Inv.beiträgen	950.149,02 €	832.981,87 €	117.167,15 €	12,3%
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.570.470,17 €	1.376.717,41 €	193.752,76 €	12,3%
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	314.482,13 €	338.412,57 €	-23.930,44 €	-7,6%
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	350.485,09 €	478.514,86 €	-128.029,77 €	-36,5%
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	104.731,25 €	135.541,38 €	-30.810,13 €	-29,4%
2.4 Flüssige Mittel	3.316.714,05 €	2.453.258,17 €	863.455,88 €	26,0%
3. Rechnungsabgrenzungsposten	346.167,78 €	376.022,81 €	-29.855,03 €	-8,6%
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Aktiva	192.005.562,31 €	190.748.952,67 €	1.256.609,64 €	0,7%



Passiva:

Passiva	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung	
1. Eigenkapital				
1.1 Netto-Position	95.961.840,35 €	95.961.840,35 €	0,00 €	0,0%
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	32.824.293,29 €	27.913.513,97 €	4.910.779,32 €	15,0%
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	28.366.386,23 €	23.543.599,91 €	4.822.786,32 €	17,0%
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.393.551,06 €	4.369.914,06 €	23.637,00 €	0,5%
1.2.3 Sonderrücklagen	64.356,00 €	0,00 €	64.356,00 €	100,0%
1.2.4 Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.3 Ergebnisverwendung	1.054.441,62 €	4.846.423,32 €	-3.791.981,70 €	-359,6%
1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.3.1.1 Ordentliches Ergebnis aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.054.441,62 €	4.846.423,32 €	-3.791.981,70 €	-359,6%
1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	41.229,36 €	4.822.786,32 €	-4.781.556,96 €	-11597,5%
1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.013.212,26 €	23.637,00 €	989.575,26 €	97,7%
Summe Eigenkapital	129.840.575,26 €	128.721.777,64 €	1.118.797,62 €	0,9%
Eigenkapitalquote	67,60%	67,50%		
2. Sonderposten				
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	38.679.256,17 €	37.868.588,98 €	810.667,19 €	2,1%
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	22.378.810,99 €	21.876.815,99 €	501.995,00 €	2,2%
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	1.409.806,17 €	1.437.177,17 €	-27.371,00 €	-1,9%
2.1.3 Investitionsbeiträge	14.890.639,01 €	14.554.595,82 €	336.043,19 €	2,3%
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	93.698,15 €	149.290,94 €	-55.592,79 €	-59,3%
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.4 Sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
3. Rückstellungen				
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.474.367,00 €	8.546.484,00 €	927.883,00 €	9,8%
3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für	50.090,81 €	251.541,95 €	-201.451,14 €	-402,2%
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	87.504,03 €	69.360,91 €	18.143,12 €	20,7%
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	9.500,00 €	9.500,00 €	0,00 €	0,0%
3.5 Sonstige Rückstellungen	752.196,09 €	1.413.013,04 €	-660.816,95 €	-87,9%
4. Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und	8.860.556,88 €	10.267.502,08 €	-1.406.945,20 €	-15,9%
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	896.653,18 €	937.259,11 €	-40.605,93 €	-4,5%
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	7.963.903,70 €	9.330.242,97 €	-1.366.339,27 €	-17,2%
4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	158.473,44 €	76.368,95 €	82.104,49 €	51,8%
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.419.161,24 €	640.002,41 €	779.158,83 €	54,9%
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	9.238,18 €	5.553,42 €	3.684,76 €	39,9%
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	560.234,82 €	728.422,65 €	-168.187,83 €	-30,0%
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	152.377,90 €	152.051,91 €	325,99 €	0,2%
5. Rechnungsabgrenzungsposten	1.858.332,34 €	1.849.493,79 €	8.838,55 €	0,5%
Summe Passiva	192.005.562,31 €	190.748.952,67 €	1.256.609,64 €	0,7%



Mit 96,38 % (Jahresabschluss 2017 96,86 %) der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Stadt Hünfeld. (Anlagenintensität: (Anlagevermögen / Bilanzsumme) x100). Nach dem von der Stadt verfolgten, am Anschaffungswert orientierten Bewertungskonzept sind die Vermögensposten vorsichtig - im Sinne des niedrigsten von mehreren zulässigen Werten - bewertet.

Die Nettoposition ist die rechnerische Restgröße, die sich in der Bilanz aus dem Saldo der bewerteten Aktiva und der passivierten Schulden und Rückstellungen ergibt.

Es erfolgte keine Veränderung der Nettoposition im Berichtsjahr.

Der Jahresabschluss 2018 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.054.441,62 € (41.229,36 € ordentlicher Jahresüberschuss und 1.013.212,26 € außerordentlicher Jahresüberschuss) aus.

Es ergeben sich folgende Bilanzkennzahlen:

Kennzahl	Formel	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Eigenkapitalquote =	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	$\frac{129.840.575,26}{192.005.562,31} \times 100 = 67,62\%$	$\frac{128.721.777,64}{190.748.952,67} \times 100 = 67,48\%$	$\frac{123.875.354,32}{189.250.508,91} \times 100 = 65,46\%$
Fremdkapitalquote =	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$	$\frac{21.533.700,39}{192.005.562,31} \times 100 = 11,22\%$	$\frac{22.159.801,32}{190.748.952,67} \times 100 = 11,62\%$	$\frac{26.122.880,28}{189.250.508,91} \times 100 = 13,80\%$
Verschuldungsgrad =	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \times 100$	$\frac{21.533.700,39}{129.840.575,26} \times 100 = 16,58\%$	$\frac{22.159.801,32}{128.721.777,64} \times 100 = 17,22\%$	$\frac{26.122.880,28}{123.875.354,32} \times 100 = 21,09\%$
Anlagenintensität =	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$	$\frac{185.052.362,82}{192.005.562,31} \times 100 = 96,38\%$	$\frac{184.757.503,60}{190.748.952,67} \times 100 = 96,86\%$	$\frac{166.624.358,41}{189.250.508,91} \times 100 = 88,04\%$
Umlaufvermögen =	$\frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$	$\frac{6.607.031,71}{192.005.562,31} \times 100 = 3,44\%$	$\frac{5.615.426,26}{190.748.952,67} \times 100 = 2,94\%$	$\frac{22.295.606,24}{189.250.508,91} \times 100 = 11,78\%$
Forderungsquote =	$\frac{\text{Forderungen}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$	$\frac{3.290.317,66}{192.005.562,31} \times 100 = 1,71\%$	$\frac{3.162.168,09}{190.748.952,67} \times 100 = 1,66\%$	$\frac{3.522.882,88}{189.250.508,91} \times 100 = 1,86\%$
Anteil der flüssigen Mittel =	$\frac{\text{Flüssige Mittel}}{\text{Gesamtvermögen}} \times 100$	$\frac{3.316.714,05}{192.005.562,31} \times 100 = 1,73\%$	$\frac{2.453.258,17}{190.748.952,67} \times 100 = 1,29\%$	$\frac{18.772.723,36}{189.250.508,91} \times 100 = 9,92\%$



Eigenkapitalquote: Die Eigenkapitalquote, die den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital angibt, steigt insbesondere durch das Jahresergebnis von 67,48 % im Vorjahr auf 67,62 %. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und dementsprechend höher ist die finanzielle Stabilität der Stadt.

Fremdkapitalquote: Die Fremdkapitalquote ist von 11,62 % im Vorjahr auf 11,22 % gefallen. Sie zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt wie die Eigenkapitalquote den Grad der Verschuldung bzw. der finanziellen Unabhängigkeit dar. Je geringer die Fremdkapitalquote ist, umso besser ist es für die Kommune. Zu hohes Fremdkapital führt in Kommunen zu einer erheblichen Einengung der Handlungsfähigkeit.

Verschuldungsgrad: Der Verschuldungsgrad ist gegenüber dem Vorjahr von 17,22 % auf 16,58 % gesunken.

Anlagenintensität: Die Anlagenintensität ist von 96,86 % im Vorjahr auf 96,38 % gefallen. Die Anlagenintensität auch Anlagevermögensquote stellt auf das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen ab. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig an die Kommune gebundene Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für Kommunen typisch, da die Vermögenslage meist durch hohes Infrastrukturvermögen geprägt ist.

Grad des Umlaufvermögens: Der Anteil an Umlaufvermögen ist gegenüber dem Vorjahr von 2,94 % auf 3,44 % gestiegen.

Forderungsquote: Die Forderungsquote ist gegenüber dem Vorjahr von 1,66 % auf 1,71 % gestiegen.

Anteil der liquiden Mittel: Der Anteil der liquiden Mittel ist gegenüber dem Vorjahr von 1,29 % auf 1,73 % gestiegen.

Die in wirtschaftlichen Unternehmen verwendeten Kennzahlen sind für Kommunen nicht im gleichen Umfang verwendbar. Das wesentliche Vermögen ist für hoheitliche Zwecke und als Infrastrukturvermögen gebunden und kann aufgabenbedingt nur eingeschränkt verwertet werden. Ein Fremdvergleich mit anderen Kommunen ist nur bedingt möglich. Bei einem Fremdvergleich ist insbesondere das zugrunde gelegte Bewertungskonzept zu berücksichtigen.



Finanzentwicklung

Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich in 2018 um 863.455,88 € auf 3.316.714,05 € gegenüber dem Bestand des Vorjahres 2017 von 2.453.258,17 € erhöht.

Die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln zum 31.12.2018 ergibt sich aus den vier nachfolgend dargestellten Finanzmittelflüssen:

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.013.599,38 €
Zahlungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit	255.298,56 €
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 1.374.214,47 €
Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	- 31.227,59 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	863.455,88 €

Kennzahlen der Finanzrechnung

Kennzahl	Formel	Haushaltsplan 2017	Ergebnis 31.12.2017	Haushaltsplan 2018	Ergebnis 31.12.2018
Fremdfinanzierungsquote =	$\frac{\text{Kreditaufnahmen}}{\text{Investitionen}} \times 100$	$\frac{900.000,00 \times 100}{17.432.427,00} = 5,16\%$	$\frac{600.000,00 \times 100}{24.721.848,03} = 2,43\%$	$\frac{180.596,00 \times 100}{22.604.434,00} = 0,80\%$	$\frac{0,00 \times 100}{4.863.143,54} = 0,00\%$
Selbstfinanzierungsgrad =	$\frac{\text{Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit}}{\text{Nettosachanlageinvestition}} \times 100$	$\frac{1.063.125,00 \times 100}{3.626.829,00} = 29,31\%$	$\frac{2.993.576,04 \times 100}{2.604.047,78} = 114,96\%$	$\frac{1.811.867,00 \times 100}{8.243.371,00} = 21,98\%$	$\frac{2.013.599,38 \times 100}{1.074.839,78} = 187,34\%$
Investitionsdeckung =	$\frac{\text{Abschreibungen}}{\text{Auszahlungen für Investitionen (ohne Finanzanlagevermögen)}} \times 100$	$\frac{2.808.055,00 \times 100}{11.362.627,00} = 24,71\%$	$\frac{2.739.595,92 \times 100}{5.310.216,02} = 51,59\%$	$\frac{3.107.877,00 \times 100}{14.645.934,00} = 21,22\%$	$\frac{2.804.533,35 \times 100}{4.481.758,80} = 62,58\%$

Fremdfinanzierungsquote: Die Fremdfinanzierungsquote zeigt an mit welchem Anteil Investitionen durch Kredite (inklusive Kassenkredite) finanziert werden.

Selbstfinanzierungsgrad: Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an inwieweit die Investitionen in das Nettosachanlagevermögen durch eigenen Finanzierungsbestand aus lfd. Verwaltungstätigkeit gedeckt sind. Je höher der Selbstfinanzierungsgrad ist, desto besser ist die Investitionskraft einzuschätzen. Hinweis: Kann nur bei positivem Saldo gerechnet werden!

Investitionsdeckung: Die Investitionsdeckung zeigt an wie die Auszahlungen für Investitionen durch Abschreibungen erwirtschaftet sind und ist ein Indiz für den Werteverhalt.



Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen

Nr.	Beschreibung	Zugang im Jahr 2018
A-11053	Biotopwertpunkte im Ökokonto Hessen Forst	416.500,83€
Summen für: 0230000 Ähnliche Rechte und Werte		416.500,83€
A-11059	Microsoft Lizenzen	32.904,02€
Summen für: 0242000 DV-Software		32.904,02€
A-10913	Gel. Investitionszusch. Kirchengem. St. Johannes der Täufer	95.000,00€
A-10854	Gel. Investitionszuschuss Sportverein Sargenzell	48.000,00€
Summen für: 0358000 Geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche		143.000,00€
A-10859	Grundstück Gem. Roßbach Im Hahn	46.645,58€
Summen für: 0502000 Ackerland		46.645,58€
A-10809	Östl Gehweganl. Auf der Eller	41.800,06€
Summen für: 0612000 Kreisstraßen		41.800,06€
A-10804	Schwalmstraße	65.072,01€
Summen für: 0613000 Gemeindestraßen		65.072,01€
A-10906	Renault Master FD-H 2818	32.499,05€
Summen für: 0810000 Fuhrpark		32.499,05€
A-10788	Pager PAK P8GR RC-44 HE TEA2	51.372,30€
A-11039	LWL-Kabel vom Stadtwerkehaus bis zum Museum Modern Art	31.089,04€
Summen für: 0851000 Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.		82.461,34€
A-10825	Möblierung Stadtbibliothek	76.901,14€
Summen für: 0880000 Sonstige Geschäftsausstattung		76.901,14€
AIB-09348	Behindertentoilette BGH Rückers	64.338,23€
AIB-09359	Anbau Kinderkrippe Kita Buchfinkenland	194.618,17€
AIB-09361	Erweiterung u. Brandschutz Kombigebäude Großenbach	55.488,54€
AIB-09367	Verwaltungsgeb.; GE Teileigent., Brandsch., Umbau Rathaus und Mittelstraße	1.149.261,37€
Summen für: 0951000 Anlagen im Bau - Hochbau		1.463.706,31€
AIB-09299	Grundhafte Erneuerung Praforstteich	79.706,59€
Summen für: 0953000 Anlagen im Bau - Sonstige Baumaßnahmen		79.706,59€
AIB-09213	Haselrainweg	139.132,98€
AIB-09249	Gehwege entlang der Dammersbacher Straße	483.534,03€
AIB-09296	Buchenweg	35.956,14€
AIB-09335	Industriestraße 1. BA	368.018,64€
AIB-09362	Erschließungsstraße 1. BA Neubaugebiet Auerhahnweg	101.264,33€
AIB-09364	Bornstraße	48.521,77€
AIB-09369	Erschließungsstraße Neubaugebiet Stadtpanorama	287.468,83€
AIB-09376	Gehweg St.-Vitus-Straße	38.461,92€
AIB-09379	Pflasterweg Neuer Friedhof	36.192,97€
AIB-09382	Basaltstraße	33.150,88€
Summen für: 0960000 Infrastrukturmaßnahmen im Bau		1.571.702,49€
A-10121	Kommunaler Versorgungsrücklagenfonds-freiwillige Zuführung	360.000,00€
Summen für: 1508000 Wertpapiere des Anlagevermögens an sonstigen inl. Bereich		360.000,00€

Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2018 sind über die dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Stadt Hünfeld für das Haushaltsjahr 2018 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Stadt Hünfeld führen könnten.



Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahr 2019

Der Haushaltsplan 2019 ist am 20.12.2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Der Haushaltsplan 2018 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Veröffentlichung erfolgte am 27.12.2018 im Amtsblatt der Stadt Hünfeld.

Der Haushaltsplan weist im Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt einen Überschuss von 662.941,00 € aus. Im Finanzhaushalt wird ein Zahlungsmittelüberschuss von 1.233.889,00 € ausgewiesen. Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B betragen unverändert 300 %, der Gewerbesteuerhebesatz unverändert 370 %.

Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) belaufen sich im Jahr 2018 auf 30.401.318,00 €. 51,29 % davon (15.594.242,12 €) resultieren aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen. Dabei entfallen 4.942.403,90 € auf die Gewerbesteuer und 7.559.400,66 € auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Die Stadt Hünfeld ist auf das Ertragsaufkommen dieser beiden Steuerarten angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Das Risiko für die Stadt besteht insbesondere darin, dass diese beiden Steuern stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt werden. Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt Hünfeld dar. Die Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben).

Chancen, Zielsetzung und Strategien

Die Aufgaben zur Erhaltung der Zukunftsfähigkeit der Stadt Hünfeld werden nicht geringer. Auf der Grundlage langfristiger Planungen und Konzepte soll der bewährte Weg fortgeführt werden. Hauptaugenmerk bleibt immer das vorausschauende Handeln und nicht das Reagieren auf Probleme. Auf der Grundlage solider Finanzen und einem hohen Standard der Infrastruktur ohne Investitionsstau ist die Stadt Hünfeld für die Gestaltung der künftigen Jahre gut gerüstet.



Anhang zum Jahresabschluss 2018

1. Gesetzliche Grundlagen

Nach §112 Hessische Gemeindeordnung hat die Stadt Hünfeld für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht nach Absatz 2 aus:

- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung

Nach Absatz 3 ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Folgende Anlagen sind dem Jahresabschluss beizufügen (§112 (4)):

Ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

2. Allgemeine Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die erstmalige Bewertung des Vermögens und der Schulden der Stadt Hünfeld zum 01.01.2006 wurden die §§ 38 bis 43 sowie 59 GemHVO-Doppik mit den hierzu vom Land Hessen am 20.02.2007 und 02.06.2008 erlassenen Verwaltungsvorschriften und bei einzelnen Sachverhalten die Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen (Stand 17.12.2003) unter Berücksichtigung des Handels- und Steuerrechtes zu Grunde gelegt.

Grundlage für die Bemessung der Abschreibungsdauer ist nach Ziffer 2 der Verwaltungsvorschriften zu § 43 GemHVO die bei der Kommune betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögensgegenstände. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

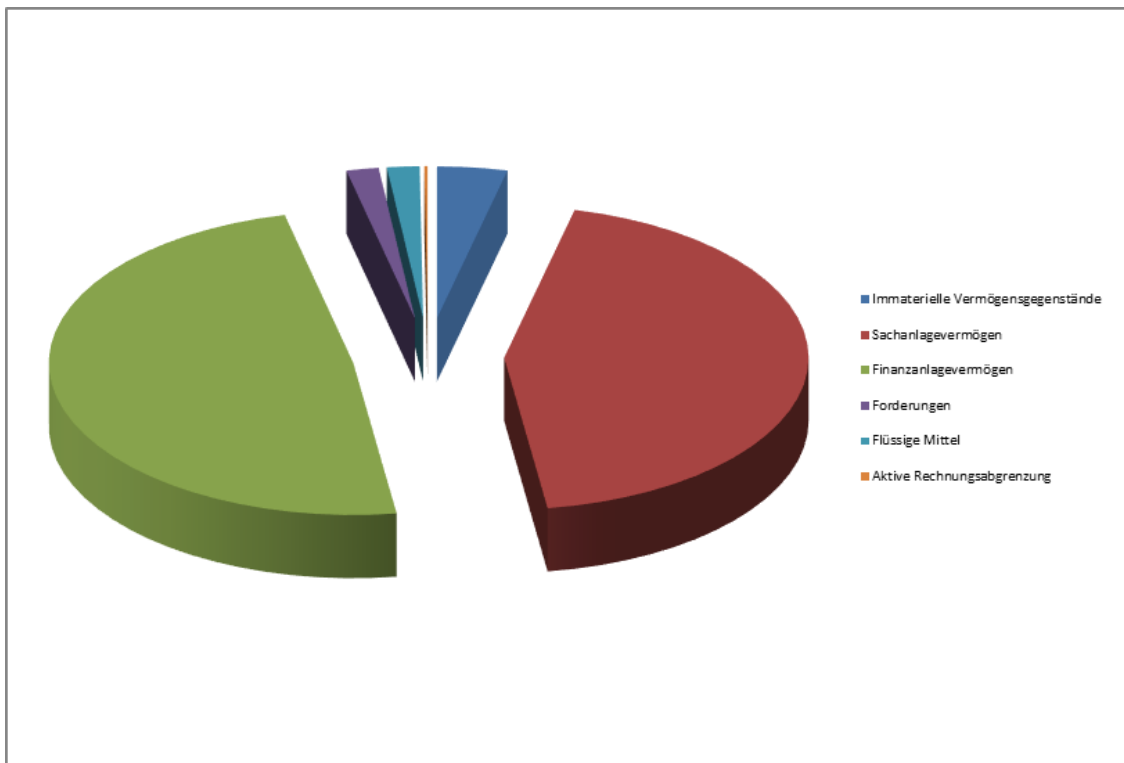


3 Bilanzansätze in Prozent

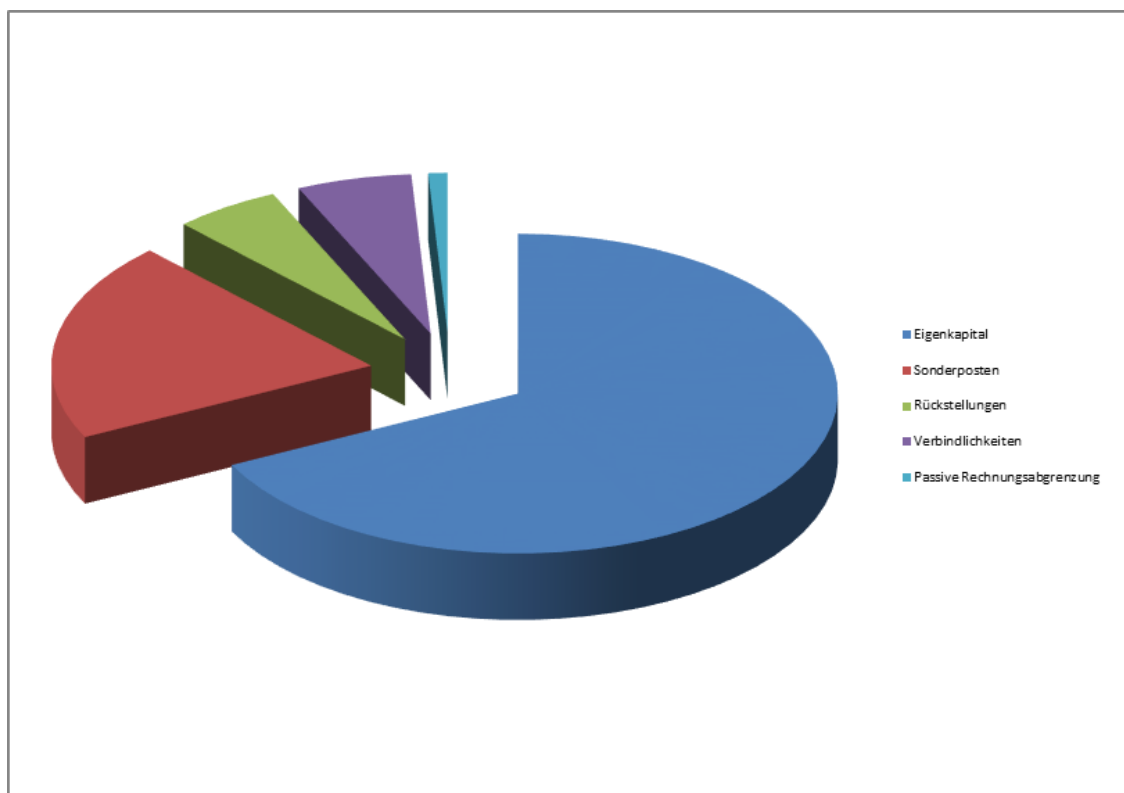
Bilanzposition	EURO	Anteil in Prozent zur Bilanzsumme
A K T I V A		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	7.150.653,81	3,72 %
Sachanlagen	84.482.684,66	44,00 %
Finanzanlagen	93.419.024,35	48,66 %
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.290.317,66	1,71 %
Flüssige Mittel	3.316.714,05	1,73 %
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	346.167,78	0,18 %
S U M M E A K T I V A	192.005.562,31	100,00 %
P A S S I V A		
Eigenkapital	129.840.575,26	67,63 %
Sonderposten	38.772.954,32	20,19 %
Rückstellungen	10.373.657,93	5,40 %
Verbindlichkeiten	11.160.042,46	5,81 %
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.858.332,34	0,97 %
S U M M E P A S S I V A	192.005.562,31	100,00 %



Aktiva:



Passiva:



4 Erläuterungen zu Posten der Aktiva

4.1 Anlagevermögen

4.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Software-Lizenzen und an Dritte gezahlte Investitionszuweisungen und -zuschüsse aktiviert.

Sofern in Mittelbewilligungen keine konkreten Angaben im Hinblick auf die Dauer einer dem Verwendungszweck entsprechenden Verwendung enthalten sind, werden Investitionszuweisungen und -zuschüsse über einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschrieben.

Die Aktivierung erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, nicht der rechtlichen Eigentumsverhältnisse.

4.1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
0230000	Ähnliche Rechte und Werte	416.500,83 €	0,00 €
0241000	Lizenzen	22.500,00 €	22.500,00 €
0242000	DV-Software	62.893,23 €	23.093,77 €
Summe:		501.894,06 €	45.593,77 €

Im Jahr 2018 konnten Biotopwertpunkte zum Buchwert von 416.500,83 € erworben werden.

4.1.1.2 geleistete Investitionszuwendungen

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
0352000	Geleistete Investitionszuschüsse Gem/GemV	76.487,82 €	79.494,82 €
0353000	Geleistete Investitionszuschüsse Zweckverbände	8.817,52 €	26.192,24 €
0357000	Geleistete Investitionszusch. Private Unternehmen	2.690.109,98 €	2.585.564,24 €
0358000	Geleistete Investitionszuschüsse übrige Bereiche	3.873.344,43 €	3.835.485,35 €
Summe:		6.648.759,75 €	6.526.736,65 €

4.1.2 Sachanlagevermögen

Zinsen für Fremdkapital werden bei der Ermittlung von Herstellungskosten nicht einbezogen.



4.1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

Die Erfassung der im Eigentum der Stadt Hünfeld stehenden Grundstücke erfolgte durch eine Auswertung der von der Katasterverwaltung zur Verfügung gestellten ALK/ALB-Daten (Stand 31.12.2003). Die Grundstücksan- und -verkäufe in den Jahren 2004 und 2005 wurden anhand der vorhandenen Ein- und Auszahlungsbelege nachvollzogen und erfasst. Ab dem Jahr 2006 erfolgt die Erfassung in der Anlagenbuchhaltung.

Es ist vorgesehen, etwa alle 10 Jahre einen erneuten vollständigen Abgleich zwischen den in der Anlagenbuchhaltung erfassten Grundstücken und den Daten der Katasterverwaltung vorzunehmen.

Geringfügige Veränderungen, z.B. im Rahmen von Grenzregelungsverfahren im Zuge von Straßenausbaumaßnahmen, wurden auf einem Sammelkonto des Anlagevermögens gebucht. In Folgejahren erfolgt entweder eine Umbuchung auf das entsprechende grundstücksbezogene Anlagekonto oder eine Bereinigung im Zuge einer etwa alle 10 Jahre vorzunehmenden Neuinventur aller städtischen Grundstücke auf der Basis der dann aktuellen ALK/ALB-Daten.

Ein Abgleich mit den vom Grundbuchamt geführten Daten wurde bisher nicht vorgenommen. Dieser Abgleich könnte gegenwärtig nur manuell mit entsprechend hohem Aufwand vorgenommen werden. Es wird in Erwägung gezogen, einen Abgleich vorzunehmen, jedoch erst dann, wenn dies in elektronischer Form möglich ist.

Im Eigentum der Stadt befindliche, jedoch mit einem Erbbaurecht belegte Grundstücke wurden mit dem Barwert des Erbbauzinses bei 5%-iger Abzinsung bewertet (Hotel/EKZ). Der Grundstückswert des Erbbaugrundstückes Hotel/Einkaufszentrum beträgt somit 115.419,40 € (A-04579). Die erhaltenen Erbpachtzahlungen werden als Erträge verbucht. Unentgeltlich eingeräumte Erbbaurechte wurden mit einem Erinnerungswert von 1,00 € je einbezogenes Grundstück bewertet.

Gesetzliche, vertragliche oder tatsächliche Einschränkungen, die sich auf die Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung beziehen, liegen bezogen auf rechtlich gebundene Ausgleichsflächen vor. Hier wurde dies entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt und diese Flächen nur mit einem Wertansatz von 1 € je Grundstück bilanziert.

Im Übrigen liegen derartige Einschränkungen nur in Einzelfällen insbesondere im Hinblick auf Durchleitungsrechte vor. Hierzu erscheinen Wertkorrekturen im Hinblick auf die vergleichsweise geringen Wertansätze pro m² entbehrlich.



Ein Nachweis durch Grundbuchauszüge ist nach Ziffer 1 der VV zu § 36 GemHVO nicht erforderlich.

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
0501000	Grünflächen	1.749.284,28 €	1.747.566,89 €
0501500	Grünflächen zur Weiterveräußerung	15.991,92 €	15.991,92 €
0502000	Ackerland	883.974,43 €	764.123,18 €
0502500	Ackerland zur Weiterveräußerung	622.858,44 €	622.858,44 €
0509000	Sonstige unbebaute Grundstücke	3.535.422,44 €	3.482.777,70 €
0509100	Gewässer	332.616,93 €	332.616,93 €
0509200	Gräben	232.540,95 €	232.540,95 €
0509300	Ausgleichsflächen - noch verwendbar	515.944,13 €	515.944,13 €
0509400	Ausgleichsflächen - rechtl. Gebunden	23,00 €	23,00 €
0509500	Sonstige unbeb. Grundstücke z. Weiterveräußerung	2.791,45 €	2.791,45 €
0509600	Bauland	3.314.515,42 €	3.811.670,69 €
0510100	Bebaute Grundstücke - eigene Bauten	7.615.233,56 €	7.607.751,46 €
0511000	Bebaute Grundstücke - Fremdnutzung	124.457,84 €	119.523,32 €
Summe:		18.945.654,79 €	19.256.180,06 €

4.1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Ab dem Stichtag 01.01.2001 wurden die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten für Gebäude und Gebäudeteile anhand der Kassenbelege ermittelt und ab dem Jahr 2006 in der Anlagenbuchhaltung erfasst.

Gebäude und Gebäudeteile, die vor dem 01.01.2001 angeschafft oder hergestellt worden sind, wurden im Sachwertverfahren durch Anwendung der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Wohnungswesen 2001 herausgegebenen und aktualisierten Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) bewertet. Der hierdurch ermittelte Gebäudewert wurde für die Wertfeststellung in der Eröffnungsbilanz mit Hilfe der Baupreisindextabelle auf die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten rückindiziert.

Die Außenanlagen wurden pauschal mit einem Wertansatz von 8 % der historischen Anschaffungskosten bewertet.

Die Wertansätze erfolgten in allen Fällen abzüglich der planmäßigen Abschreibung nach linearer Methode. Alle Gebäude befinden sich in einem ihrem Alter entsprechenden oder besseren Zustand, sodass keine Sonderabschreibungen vorzunehmen sind.



Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
0531000	Kindergärten, Tagesstätten u. Freizeiteinrichtungen	6.237.158,54 €	6.003.703,52 €
0532000	Alten- und Betreuungseinrichtungen	5.115,42 €	6.138,42 €
0533000	Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	68.838,30 €	73.854,30 €
0535000	Theater, Bürgerhäuser, Büchereien	2.173.788,00 €	2.214.914,00 €
0536000	Brand- und Katastropheneinrichtungen	3.748.936,96 €	3.830.910,96 €
0537000	Leichenhallen und sonstige Friedhofsgebäude	229.137,20 €	236.429,20 €
0539000	sonstige Betriebsgebäude	513.727,99 €	527.578,99 €
0541000	Verwaltungsgebäude	1.921.344,93 €	1.974.496,93 €
0551000	andere Bauten	870.028,24 €	894.196,91 €
0561000	Grundstückseinrichtungen	227.092,69 €	187.728,86 €
0591000	Wohngebäude	289.698,22 €	298.756,22 €
Summe:		16.284.866,49 €	16.248.708,31 €

4.1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Herstellungskosten entstehen im Straßenbau grundsätzlich bei Neubau-, Umbau- und Ausbaumaßnahmen. Bei Erneuerungsmaßnahmen entstehen Herstellungskosten nur dann, wenn die erbrachten Leistungen im Umfang wesentlich über eine Unterhaltung und Instandsetzung hinausgehen.

Straßen wurden, sofern diese ab dem 01.01.2001 hergestellt wurden, nach den tatsächlichen Herstellungskosten unter Berücksichtigung der bisherigen Abschreibung bilanziert. Von Dritten (z.B. auch Eigenbetrieb Abwasseranlagen) übernommene Kosten wurden von den Herstellungskosten vor Aktivierung in Abzug gebracht.

Herstellungskosten von Straßen, die vor dem 01.01.2001 hergestellt wurden, wurden, sofern die tatsächlichen Herstellungskosten nicht aus Beitragsveranlagungsakten o. ä. ermittelbar waren, nach örtlichen Bau- und Investitionskosten abgeleitet.

Hierzu wurde auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme eine Bewertung auf der Grundlage marktüblicher Herstellungskosten des Jahres 2004 vorgenommen. Auf dieser Grundlage erfolgte eine Rückindizierung entsprechend dem Baujahr der Straße. Von Dritten (z.B. auch Eigenbetrieb Abwasseranlagen) übernommene Kosten wurden pauschaliert von den Herstellungskosten vor Aktivierung in Abzug gebracht.

Für Straßenerneuerungen, die auf Arbeiten an Abwasserleitungen zurückzuführen sind, wurde, sofern die tatsächlichen Kostenanteile nicht mit vertretbarem Aufwand feststellbar



waren, ein Abschlag von 15 % der ermittelten Kosten vorgenommen. Damit wurde eine entsprechende Beteiligung des Eigenbetriebes Abwasseranlagen berücksichtigt.

Für Gehwegerneuerungen in Verbindung mit Versorgungsmaßnahmen der Stadtwerke Hünfeld GmbH beträgt der Abschlag 50 %.

Für beide Wertermittlungsarten wurde die Straße als Bewertungsgesamtheit abgebildet. Das bedeutet, dass Deckschicht, Tragschicht und Unterbau sowohl für die Fahrbahn als auch den Gehweg eine Bewertungseinheit bilden, die über gleiche Abschreibungszeiträume abgeschrieben wird.

Auch Gehwege an klassifizierten Straßen werden als eigener Vermögensgegenstand über gleiche Abschreibungszeiträume wie Gemeindestraßen und damit auch deren Gehwege abgeschrieben, da erfahrungsgemäß von einer vergleichbaren Nutzungsdauer ausgegangen werden kann.

Beleuchtungseinrichtungen stehen ausschließlich im Eigentum der Stadtwerke Hünfeld GmbH. Geleistete Baukostenzuschüsse für Beleuchtungsanlagen an Straßen werden als gegebene Investitionszuschüsse jeweils jahresbezogen aktiviert und über einen Zeitraum von 25 Jahren abgeschrieben.

Verkehrszeichen und Beschilderungen wurden nicht einzeln erfasst, sondern gelten als in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Straße enthalten und werden mit der gleichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sofern die Stadt nur für Teileinrichtungen der Straße baulastpflichtig ist (an klassifizierten Straßen), werden entsprechend die baulastpflichtigen Teileinrichtungen bilanziert.

Die Nutzungsdauer ist jeweils abhängig von der Herstellungsart und beträgt zwischen 10 (Verbindungswege mit einfachem Aufbau) und 40 (hochwertiger Straßenausbau) Jahre.

Straßen oder Parkflächen wurden auch dann bewertet, wenn diese durch die Stadt Hünfeld unter Nutzung von Grundstücken Dritter hergestellt wurden. Beispiel hierfür ist der öffentlich nutzbare Parkplatz vor der Stadtpfarrkirche, der sich im Eigentum der Katholischen Kirchengemeinde St. Jakobus befindet, jedoch von der Stadt Hünfeld auf eigene Kosten unter Einbeziehung einer Landeszuwendung hergestellt wurde (wirtschaftliches Eigentum Stadt Hünfeld).

Lichtsignalanlagen wurden einzeln bewertet und über 15 Jahre abgeschrieben.



Feldwege wurden nur dann über die eigentliche Grundstücksfläche hinaus mit einem Wert bewertet, sofern sie in Asphaltbauweise mit einer Tragdeckschicht oder Spritzdecke hergestellt wurden. Die Wertermittlung erfolgte in diesem Fall analog der Wertermittlung für Straßen.

Feld- und Wirtschaftswege, die in wassergebundener Form oder als Rasenweg hergestellt wurden, erhalten keine ergänzende Bewertung für die Oberfläche.

Brücken wurden, sofern ermittelbar, nach tatsächlichen Herstellungs- oder Anschaffungskosten, andernfalls nach Schätzwerten bewertet. Im Stadtgebiet Hünfeld existieren insgesamt 28 zu bewertende Betonbrücken und 15 zu bewertende Holzbrücken.

Die Herstellungskosten von Betonbrücken wurden entsprechend einer Empfehlung des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Fulda mit einem Festwert von 3.250,00 Euro pro Quadratmeter bezogen auf das Jahr 2005, unter Berücksichtigung der Rückindizierung auf das Jahr der Sanierung, bewertet. Für Betonbrücken wurde eine Nutzungsdauer von 80 Jahren, für Holzbrücken von 20 Jahren festgesetzt.

Folgende Freizeitanlagen wurden auf der Basis einer 10-jährigen Nutzungsdauer nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet:

- Spielplätze
- Freizeitanlage Tiergarten
- Skateranlage Wartburgring
- Minigolfanlage Mackenzell
- Bolzplätze

Die Bestockung des Stadtwaldes wurde mit einem flächenbezogenen Festwert bewertet, und zwar entsprechend einer Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Fulda mit 0,17 €/m².

Veränderungen des Buchwertes sollen nur bei außergewöhnlichen Ereignissen vorgenommen werden (z.B. erhebliche Waldverluste durch Kalamitäten). Es handelt sich hierbei um Aufwuchs, der der Leistungserstellung dient und nicht nur untergeordneten Wert hat.

Kunstgegenstände und Kunstwerke wurden auf der Grundlage von Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Sofern diese nicht feststellbar waren erfolgte die Bewertung



nach Versicherungswerten, sofern der Ermittlung der Versicherung eine Einzelbewertung zugrunde liegt, anderenfalls nach Schätzwerten. Diese werden nicht abgeschrieben, da sie im Regelfall keinem Wertverlust unterliegen.

Unentgeltlich erworbene Kunstgegenstände wurden nach Versicherungswerten bewertet und aktiviert. In Höhe des aktivierten Wertes wurde jeweils ein entsprechender Sonderposten gebildet.

„Kunst am Bau“ wurde dem jeweiligen Bauwerk zugeordnet und nicht gesondert bewertet. Auf eine Herausrechnung wurde verzichtet, sodass diese Kunstwerke als Gesamtheit mit dem jeweiligen Gebäude abgeschrieben werden.

Sog. Gebrauchskunst mit Anschaffungskosten unter 410 € wurde nicht aktiviert, da sie entweder zu Dekorationszwecken dient oder für Ehrungen und repräsentative Zwecke eingesetzt wird.

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
0610100	Bundesstraßen	524.937,51 €	568.406,51 €
0611000	Landesstraßen	472.206,44 €	493.684,44 €
0612000	Kreisstraßen	1.234.606,05 €	1.268.661,79 €
0613000	Gemeindestraßen	24.571.566,02 €	24.325.248,20 €
0614000	Wege und Plätze	5.699.062,97 €	5.920.821,76 €
0614500	Feld- und Wirtschaftswege	183.052,43 €	190.010,31 €
0618100	Betonbrücken	3.490.244,84 €	3.548.604,96 €
0618200	Holzbrücken	25.766,44 €	0,20 €
0618300	Einrichtungen von Spiel- und Bolzplätzen	286.060,27 €	302.478,16 €
0619000	Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	55.138,51 €	60.442,51 €
0621000	Kunstgegenstände - unbeweglich	803.484,45 €	812.094,45 €
0624000	Friedhofsanlagen	113.062,35 €	114.877,35 €
0649100	Sonstige Gewässerbauten	110.277,65 €	0,00 €
0651000	Anlagen und Einrichtungen zur Abfalleinsammlung	410,42 €	573,42 €
0652000	Deponien (Kompostierungsanlage)	1.178.716,57 €	1.210.781,57 €
0660000	Wald (Grundstück)	2.412.594,26 €	2.412.594,26 €
0660100	Wald (Aufwuchs)	1.225.935,46 €	1.225.935,46 €
Summe:		42.387.122,64 €	42.455.215,35 €



4.1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Bilanziert werden Anlagen und Maschinen der Stadt Hünfeld, insbesondere des Bauhofes.

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
0700100	Anlagen und Maschinen zur Energieversorgung	6.542,79 €	7.316,79 €
0705000	Maschinen der Energieversorgung u. Betriebstechnik	804,75 €	914,75 €
0720000	Anlagen und Maschinen zur Materialbearbeitung	0,00 €	0,00 €
0730000	Anlagen für Wärme - Kälte und chem. Produktion	118.513,41 €	370.752,59 €
0740000	Anlagen für Arbeitssicherheit und Umweltschutz	48.542,50 €	55.732,50 €
0745000	Maschinen für Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz	4.254,79 €	4.805,79 €
0760000	Medienbestand Bibliotheken	17.452,42 €	0,00 €
0770000	Sonstige Anlagen	702.341,40 €	730.729,38 €
0775000	Sonstige Maschinen und Geräte	146.713,88 €	129.090,76 €
Summe:		1.045.165,94 €	1.299.342,56 €

4.1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu den Betriebs- und Geschäftsausstattungen zählen der Fuhrpark, bestehend aus Fahrzeugen des Bauhofes, der Verwaltung und der Feuerwehren. Büromaschinen, Büromöbel, EDV-Anlagen und -Ausstattungen sowie sonstige Betriebsausstattungen.

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
0800100	Werkstatteinrichtungen und -geräte	1.398,29 €	1.714,29 €
0801000	Werkzeug, Geräte und Messmittel	66.351,00 €	72.453,58 €
0802000	Lager- und Transporteinrichtung	4.223,21 €	3.657,50 €
0809000	Sonstige andere Anlagen	5.340,67 €	6.900,67 €
0810000	Fuhrpark	1.164.780,86 €	1.287.500,26 €
0840000	Sonstige Betriebsausstattung	203.855,18 €	183.111,99 €
0851000	Büromaschinen, Orgamittel und DV-Anlagen	227.353,59 €	104.643,34 €
0860000	Büromöbel und sonst. Geschäftsausstattung	104.366,41 €	117.642,09 €
0880000	sonstige Geschäftsausstattung	145.038,46 €	35.855,66 €
Summe:		1.922.707,67 €	1.813.479,38 €



4.1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

In dieser Position sind Anlagen erfasst, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt sind. Die Vermögenswerte werden mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
0951000	Hochbau	1.607.752,90 €	505.441,43 €
0952000	Tiefbau	38.705,57 €	6.381,87 €
0953000	sonst. Baumaßnahmen	68.001,19 €	82.283,48 €
0960000	Infrastrukturmaßnahmen	2.182.707,47 €	1.772.987,64 €
Summe:		3.897.167,13 €	2.367.094,42 €

4.1.3 Finanzanlagen

Bei Finanzanlagen handelt es sich entsprechend Ziffer 10 der VV zu § 49 GemHVO um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere sowie verschiedene Formen sogenannter Ausleihungen. Finanzanlagen müssen dabei auf Dauer angelegt sein.

4.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter der Bilanzposition Verbundene Unternehmen wird die ertragsorientierte Beteiligung der Stadt Hünfeld an der Stadtwerke Hünfeld GmbH dargestellt.

Die Beteiligung wurde bereits seit der Eröffnungsbilanz nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bilanziert (Ziffer 10.2 der VV zu § 59 GemHVO).

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
1120900	Anteile Stadtwerke Hünfeld	12.794.883,30 €	12.794.883,30 €

Als **Sondervermögen** wird der Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld geführt. Auch hier wurde zum Stichtag der Eröffnungsbilanz die Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewendet.

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
1130100	Eigenbetrieb Abwasseranlagen	25.783.202,16 €	25.783.202,16 €

Anhaltspunkte für eine voraussichtlich dauernde Wertminderung sind nicht erkennbar. Eine Abwertung der Beteiligungen zum Bilanzstichtag ist daher nicht vorzunehmen.



4.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Unter Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind die von Stadt Hünfeld gewährten Kredite auszuweisen.

Eine Abzinsung ist nach Ziffer 17 der VV zu § 49 GemHVO in Verbindung mit Ziffer 14 der VV zu § 41 GemHVO nicht vorzunehmen, da an die Stadtwerke Hünfeld GmbH Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds zu gleichen Konditionen weitergereicht wurden.

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
1250000	Ausleihungen an verb. Untern.	2.680.682,56 €	3.104.924,68 €

4.1.3.3 Beteiligungen

Unter dieser Position wurden die Beteiligungen an assoziierten Unternehmen ausgewiesen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, bei denen aber ein dauerhafter Anteilsbesitz gegeben ist und die Anteile dem Geschäftsbetrieb dienen. Grundsätzlich ist hier eine Beteiligungsquote von mehr als 20 % gegeben. Die Mitgliedschaft an einem Zweckverband kann nur nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet werden, wenn der Verband sein Rechnungswesen nach den Regeln der doppelten Buchführung führt.

Am Stammkapital der Lokalen Nahverkehrsgesellschaft (169.450,00 €) ist die Stadt Hünfeld mit einer Beteiligungsquote von 3,78 % beteiligt. Der Gesellschaftsanteil wird als Beteiligung angesehen, da die Gesellschaft eine originäre kommunale Aufgabe für die Stadt ausführt. Das bereinigte Eigenkapital beträgt zum 31.12.2005 insgesamt 2.169.450,00 € (Kapitalrücklage 2 Mio. € zuzüglich gezeichnetem Kapital 169.450,00 €).

Am Zweckverband Hallenbad und Jugendzentrum ist die Stadt Hünfeld und der Landkreis Fulda jeweils mit 50 % beteiligt. Die Beteiligung erfolgt nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode.

Der Zweckverband Abfallsammlung weist kein Eigenkapital aus. Der Anteil am Wasserverband Haune wurde entsprechend nach § 29 der Verbandssatzung mit 10,968 % (Beitragsverhältnisse) ermittelt.

Die Stadt Hünfeld ist gemäß den jeweiligen Stiftungsverfassungen zu jeweils 100 % an der Stiftung Bürgerhospital und St.-Elisabeth Krankenhaus Hünfeld sowie an der St.-Elisabeth Stiftung beteiligt.

Bei der Bürger- und Unternehmensstiftung, der Stiftung Schustergut sowie der Stiftung Museum Modern Art Hünfeld mit Sammlung Jürgen Blum handelt es sich um 100 %ige Beteiligungen. Dieses Beteiligungsverhältnis kann aus den jeweiligen Stiftungsverfassungen abgeleitet werden, da im Falle einer Auflösung der Stiftungen das vorhandene Stiftungsvermö-



gen in voller Höhe der Stadt Hünfeld zufällt.

Bei der Stiftung Konrad-Zuse Museum mit Stadt- und Kreisgeschichte fällt im Falle der Auflösung oder Aufhebung der Stiftung das Vermögen an die Stadt Hünfeld und an den Landkreis Fulda entsprechend der eingebrachten Vermögensanteile zu.

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
1300900	Lokale Nahverkehrsgesellschaft	81.939,00 €	81.939,00 €
1350100	Zweckverband Hallenbad u. Jugendzentrum Hünfeld	1.272.823,06 €	1.272.823,06 €
1350100	Zweckverband Abfallsammlung	0,00 €	0,00 €
1351000	Wasserverband Haune	84.742,22 €	84.742,22 €
1390900	Stiftung Bürgerhospital und St.-Elisabeth Krankenhaus	0,00 €	0,00 €
1390900	St.-Elisabeth Stiftung	6.585.000,00 €	6.585.000,00 €
1390900	Bürger- und Unternehmensstiftung	750.000,00 €	750.000,00 €
1390900	Stiftung Schustergut	0,00 €	0,00 €
1390900	Stiftung Konrad-Zuse Museum m. Stadt- u. Kreisgesch.	1.205.529,55 €	1.205.529,55 €
1390900	Stiftung Museum Modern Art mit Sammlung Jürgen Blum	2.283.031,77 €	2.283.031,77 €
1390900	Partnerschaft Deutschland	200,00 €	200,00 €
Summe:		12.263.265,60 €	12.263.265,60 €

4.1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. best.

Diese liegen zum Stichtag 31.12.2018 nicht vor.

4.1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei der Position Wertpapiere des Anlagevermögens sind Wertpapiere auszuweisen, die weder als Anteile an verbundenen Unternehmen noch als Beteiligungen anzusehen sind, die aber dazu bestimmt sind, der Stadt dauerhaft zu dienen. Finanzanlagen sind grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen zu bilanzieren. Nicht realisierte Kursgewinne sind nicht berücksichtigt.

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
1507000	Wertpapiere des Anl.Verm. an Kreditinstitute	31.718.536,38 €	32.992.229,64 €
1508000	Wertp. d. Anl.Verm.an sonstigen inl. Bereich	7.586.019,13 €	7.204.634,39 €
Summe:		39.304.555,51 €	40.196.864,03 €



4.1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)

Sonstige Ausleihungen sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die nicht den Wertpapieren und Ausleihungen an verbundene Unternehmen bzw. Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zuzuordnen sind. Sonstige Ausleihungen sind auch Genossenschaftsanteile, die einen Gesellschaftsanteil von weniger als 20 % vermitteln.

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
1601000	Genossenschaftsanteile (VR-Bank NordRhön e. G.)	350,00 €	350,00 €
1618000	Ges. Ausleihungen an sonst. inl. Bereich	579.635,14 €	586.895,05 €
1650000	Ausleihungen an Bed., Organmitgl. u. Gesellsch.	12.450,08 €	14.768,28 €
Summe:		592.435,22 €	602.013,33 €

4.2 Umlaufvermögen

4.2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Unter Beachtung von Ziffer 4 der Hinweise zu § 36 GemHVO liegen bilanzierungspflichtige Vorräte nicht vor.

4.2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

Bilanzierungspflichtige Erzeugnisse, Leistungen oder Waren liegen nicht vor.

4.2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen sind nach § 253 HGB grundsätzlich mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist dies grundsätzlich der Nennwert. Als Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind sie auf den niedrigeren Teilwert abzuschreiben (handelsrechtliches Niederstwertprinzip). Diese Abschreibungen stellen Wertberichtigungen dar. Umstände, die zu einer Wertberichtigung führen, müssen bereits am Bilanzstichtag tatsächlich vorgelegen haben. Soweit die Kenntnisse hierüber jedoch erst nach dem Bilanzstichtag bekannt wurden, können diese Tatsachen wertmindernd berücksichtigt werden, wenn sie bis zur Bilanzaufstellung bekannt geworden sind (Wertaufhellung, § 40 Nr. 3 GemHVO). Treten die Umstände jedoch erst nach dem Bilanzstichtag ein, können sie bei der Bilanzaufstellung nicht berücksichtigt werden (wertbeeinflussende Tatsachen). Einzelwertberichtigungen wurden durchgeführt. Forderungsbewertungen wurden dahingehend durchgeführt, dass alle bis zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung geschlossenen Forderungen nicht wertberichtigt wurden. Dies gilt ebenso für gewährte Stundungen. Offene Forderungen größer oder gleich einem Jahr wurden zu 50 % pauschalwertberichtigt, offene



Forderungen größer oder gleich 2 Jahren zu 100 %. Die restlichen Forderungen kleiner einem Jahr wurden nach dem Vorsichtsprinzip pauschal mit 3 % wertberichtigt.

4.2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüsse und Investitionsbeiträgen

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
2201000	Forderungen aus allgem. Zuweis. u Zuschüssen gegen Land	5.017,20 €	0,00 €
2202000	Forderungen aus allgem. Zuweis. u Zuschüssen gg. Gem/GV	21.547,50 €	3.375,00 €
2211000	Forderungen aus sonst. Zuweis. und Zuschüssen gegen Land	0,00 €	0,00 €
2212000	Forderungen a. sonst. Zuweis.und Zuschüssen gg. Gem/GV	12,00 €	0,00
2214000	Forderungen aus sonst. Zuweis. und Zuschüssen sonst. öff. Bereich	78.629,28 €	2.352,38 €
2217000	Forderungen aus sonst. Zuweis. und Zuschüssen private Unternehmen	67,61 €	16.501,73 €
2218000	Forderungen aus sonst. Zuweis. und Zuschüssen sonst. Bereich	73.944,68 €	29.837,08 €
2251000	Forderungen aus Invest.zuw. gegen Land (Konjunkturprogramm - Landesprogramm)	717.527,83 €	714.597,25 €
2251001	Forderungen aus Invest.zuw. gegen Land (Konjunkturprogramm - Bundesprogramm)	38.209,83 €	39.871,14 €
2258000	Forderungen aus Invest.zuw. gegen sonst. Bereich	3.175,03 €	3.775,03 €
2270000	Forderungen aus Transferleistungen	12.018,06 €	22.672,26 €
2291000	Pauschalwertberichtigung zu Ford. aus Zuw. a. Zus. u. Investz.	0,00 €	0,00 €
Summe:		950.149,02 €	832.981,87 €

4.2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
2301000	Forderungen aus Steuern	1.616.383,06 €	1.351.144,23 €
2340000	Forderungen aus Gebühren	93.566,72 €	104.329,87 €
2360000	Forderungen aus Beiträgen	214.677,43 €	235.098,73 €
2380000	Sonstige Forderungen aus Abgaben	2.363,61 €	3.587,63 €
2391000	Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Steuern und Abgaben	-356.520,65 €	-317.443,05 €
Summe:		1.570.470,17 €	1.376.717,41 €



4.2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
2401000	Forderungen aus privatrechtl. Lieferungen und Leistungen Inland	336.988,34 €	414.028,80 €
2492000	Pauschalwertberichtigung zu Ford. aus LuL	-22.506,21 €	-75.616,23 €
Summe:		314.482,13 €	338.412,57 €

4.2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
2530000	Forderungen gg. verbundene Unternehmen	350.485,09 €	478.071,61 €
2580000	Sonstige Forderungen gegen Untern. mit Beteiligungsverh.	0,00 €	443,25 €
Summe:		350.485,09 €	478.514,86 €

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (SK 2530000) setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen gegen Stadtwerke Hünfeld GmbH	97.111,62 €	57.247,49 €
- aus Konzessionsabgabe	24.684,06 €	14.150,62 €
- aus Kanalgebühren	0,00 €	0,00 €
- aus Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €
- sonstige Forderungen	72.427,56 €	43.096,87 €
Forderungen gegen Eigenbetrieb Abwasseranlagen	64.726,97 €	89.758,26 €
- sonstige Forderungen	64.726,97 €	89.758,26 €
Forderungen gegen Stiftung Bürgerhospital und St. Elisabeth-Krankenhaus Hünfeld	2.500,00 €	2.515,06 €
- aus Erstattung bzw. Ablösung Versorgungsbezüge Hr. Sippel	0,00 €	0,00 €
- aus Erstattung Personal- und Arbeitsplatzkosten	2.500,00 €	2.515,06 €
Forderungen gegen St.-Elisabeth-Stiftung Hünfeld	40.600,00 €	40.600,00 €
- aus Erstattung Personal- und Arbeitsplatzkosten	40.600,00 €	40.600,00 €
- aus Rückzahlung Invest. Kosten	0,00 €	0,00 €
Forderungen gegen Stiftung Schustergut	1.500,00 €	1.500,00 €
- aus Erstattung Verwaltungskosten	1.500,00 €	1.500,00 €
- Bauhof (Grotte)	0,00 €	0,00 €
Forderungen gegen Zweckverband Hallenbad und Jugendzentrum	91.621,51 €	87.871,09 €
- aus Erstattung Verwaltungskosten	3.000,00 €	3.000,00 €
- aus der Pachtabrechnung	3.190,53 €	210,76 €
- aus allg. Jugendförderung	84.740,11 €	83.981,75 €
- aus Veröffentlichungskosten Amtsblatt	690,87 €	678,58 €
Forderungen gegen Interkommunale ARGE Hessisches Kegelspiel	107,34 €	600,00 €
- aus Liquiditätsdarlehen	0,00 €	0,00 €
- sonstige Forderungen	107,34 €	600,00 €
- Weiterleitung Fördermittel	0,00 €	0,00 €
Forderungen gegen Zweckverband Hessisches Kegelspiel	4.107,11 €	143.668,31 €
- sonstige Forderungen	4.107,11 €	143.668,31 €
Forderungen gegen Stiftung Museum Modern Art	3.377,35 €	8.060,00 €
- aus Erstattung Verwaltungskosten	3.250,00 €	3.250,00 €
- Porto	3,60 €	0,00 €
- Nebenkostenabrechnung	0,00 €	0,00 €
- Sonstiges	123,75 €	4.810,00 €
Forderungen gegen Stiftung Stadt- u. Kreisgeschichtl. Museum	12.631,40 €	13.669,98 €
- aus Erstattung Verwaltungskosten	12.000,00 €	12.000,00 €
- sonstige Forderungen	631,40 €	1.669,98 €
Forderungen gegen Verein zur Stadtbildverschönerung	30.988,88 €	30.988,88 €
- sonstige Forderungen	30.988,88 €	30.988,88 €
Forderungen gegen Bürger- und Unternehmensstiftung	1.212,91 €	1.592,54 €
- sonstige Forderungen	1.212,91 €	1.592,54 €
Gesamt	350.485,09 €	478.071,61 €



4.2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände und Forderungen

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
2620090	Sonstige Umsatzsteuer-Forderungen (UST 2018)	4.419,32 €	0,00 €
2650000	Forderungen an Bed./Organmitglieder u. Gesellschafter	16.808,63 €	14.736,57 €
2670000	Forderungen aus durchlaufenden Posten	53.286,55 €	53.286,55 €
2673100	Förderprogramm Soziale Stadt	10.852,17 €	11.582,48 €
2690000	Andere sonstige Vermögensgegenstände	82.390,55 €	92.138,75 €
2691000	Kostenerstattung aus KIM OD Michelsrombach	0,00 €	24.885,13 €
2699000	Wertberichtigungen auf andere sonstige Forderungen u. Verm.	-63.025,97 €	-61.088,10 €
Summe:		104.731,25 €	135.541,38 €

4.2.4 Flüssige Mittel

Die Position flüssige Mittel umfasst alle kurzfristig zur Verfügung stehenden Mittel zur Finanzdisposition. Darunter fallen die Konten der Sparkasse Hünfeld, der VR-Bank NordRhön e. G., der Postbank sowie der Barkassen und Handvorschüsse.

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
2800010	Guthaben bei Kreditinstituten	3.316.002,69 €	2.452.399,37 €
2880100	Kasse	0,00 €	0,00 €
2881000	Nebenkassen	711,36 €	858,80 €
Summe:		3.316.714,05 €	2.453.258,17 €

4.3 Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden gem. § 45 Abs. 1 GemHVO auf der Aktivseite geleistete Zahlungen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Periode nach diesem Tag (Folgeperiode) darstellen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind somit Korrekturposten, mit denen Aufwendungen der betreffenden Rechnungsperiode zugeordnet werden sollen.

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
2902000	Aktive Rechnungsabgrenzung Ansparrate Inv. Darl.	283.769,76 €	315.372,15 €
2980000	Andere aktive Jahresabgrenzungsposten	62.398,02 €	60.650,66 €
Summe:		346.167,78 €	376.022,81 €



5 Erläuterungen zu Posten der Passiva

5.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital teilt sich in der Bilanz auf in die Nettoposition sowie Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

5.1.1 Nettoposition

Die Nettoposition stellt für die Stadt Hünfeld das Basiskapital dar. Es wird mit Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt und ergibt sich rechnerisch aus dem Saldo von Vermögen und Schulden, vermindert um die separat ausgewiesenen Rücklagen und Sonderrücklagen als Teile des Eigenkapitals sowie der Sonderposten. Sofern sich bei der Aufstellung der Bilanz für ein späteres Haushaltsjahr ergibt, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände und Schulden nicht oder fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist gem. § 108 Abs. 5 HGO in der späteren Bilanz der Wertansatz zu berichtigen oder der unterlassene Ansatz nachzuholen; dies gilt auch, wenn die Vermögensgegenstände oder Schulden am Bilanzstichtag nicht mehr vorhanden sind, jedoch nur für die auf die Vermögensänderung folgende Bilanz. Die Nettoposition kann letztmalig in der vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Bilanz ergebnisneutral geändert werden.

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
3001000	Netto-Position	95.961.840,35 €	95.961.840,35 €

5.1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen und Stiftungskapital

5.1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
3250000	Rücklagen aus Überschüssen d. ordentl. Erg.	28.366.386,23 €	23.543.599,91 €

Das ordentliche Ergebnis aus dem Jahr 2017 in Höhe von 4.822.786,32 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.



5.1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
3260000	Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentl. Erg.	4.393.551,06 €	4.369.914,06 €

Das außerordentliche Ergebnis aus dem Jahr 2017 in Höhe von 23.637,00 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

5.1.2.3 Sonderrücklagen

Nach § 44 Abs. 1 und 2 der Hessischen Bauordnung (HBO) sowie Nr. 44.2 der Handlungsempfehlungen zu § 44 HBO sind die Ablösebeträge aber zweckgebundene Mittel, die nur für die dort genannten Zwecke verwendet werden dürfen. Diese werden in der Sonderrücklage Stellplätze eingestellt.

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
3270001	Sonderrücklage Stellplätze	64.356,00 €	0,00 €

5.1.2.4 Stiftungskapital

Zum 31.12.2018 beträgt der Wert 0,00 €.

5.1.3 Ergebnisverwendung

Diese Position fasst die Positionen Ergebnisvortrag und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zusammen. Zum 31.12.2018 beträgt der Wert 1.054.441,62 €.

5.1.3.1 Ergebnisvortrag

Diese Position fasst die Positionen ordentliche Ergebnisse und außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren zusammen. Zum 31.12.2018 beträgt der Wert 0,00 €.

5.1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
3310000	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €

5.1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
3320010	Außerordentl. Ergebnisse aus Vorj.	0,00 €	0,00 €



5.1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Diese Position fasst die Positionen ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag sowie außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zusammen. Zum 31.12.2018 beträgt der Jahresüberschuss **1.054.441,62 €**.

5.1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der ordentliche Jahresüberschuss beträgt gemäß Ergebnisrechnung 2018 zum 31.12.2018 **41.229,36 €**.

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
3401009	ordentliches Ergebnis 2017	0,00 €	4.822.786,32 €
3401010	ordentliches Ergebnis 2018	41.229,36 €	0,00 €

5.1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der außerordentliche Jahresüberschuss beträgt gemäß Ergebnisrechnung 2018 zum 31.12.2018 **1.013.212,26 €**.

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
3410009	außerordentliches Ergebnis 2017	0,00 €	23.637,00 €
3410010	außerordentliches Ergebnis 2018	1.013.212,26 €	0,00 €

5.2 Sonderposten

Für empfangene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge werden Sonderposten gebildet und entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufgelöst. Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen.

5.2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Unterschieden wird je nach Mittelherkunft zwischen:



5.2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

Die Zuweisungen vom öffentlichen Bereich betreffen insbesondere Gebäude, Straßen, Infrastrukturvermögen und Feuerwehrfahrzeuge sowie die pauschalen Investitionszuweisungen vom Land.

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
3600100	SOPO aus Zuweisungen vom Bund	75.640,25 €	77.587,25 €
3601000	SOPO aus Zuweisungen vom Land	16.897.914,42 €	16.248.342,52 €
3602000	SOPO aus Zuweisungen vom Landkreis Fulda	1.837.422,63 €	1.879.969,03 €
3604000	SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	1.773.703,32 €	1.799.101,21 €
3621000	SOPO aus pausch. Investzuweisungen vom Land	1.324.913,44 €	1.208.908,44 €
3641000	SOPO aus bed. Rückzahlb.Zuweis. für Invest von Land	469.216,93 €	662.907,54 €
Summe:		22.378.810,99 €	21.876.815,99 €

5.2.1.2 Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich

Unter dieser Bilanzposition werden erhaltene Zuschüsse von Unternehmen der Privatwirtschaft ausgewiesen.

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
3617000	SOPO aus Zusch. von privaten Unternehmen	1.179.752,79 €	1.213.859,79 €
3618000	SOPO aus Zusch. von übrigen Bereichen	219.760,52 €	212.724,52 €
3638000	SOPO aus pauschalen Zuschüssen von übrigen Bereichen	2.300,86 €	2.388,86 €
3657000	Sonderposten aus bed. rückzahlb. Zuschüssen für Investitionen von priv. Untern.	7.992,00 €	8.204,00 €
Summe:		1.409.806,17 €	1.437.177,17 €

5.2.1.3 Investitionsbeiträge

Hier sind insbesondere die Straßen- und Erschließungsbeiträge bilanziert. Als Zeitraum der Auflösung des Sonderpostens wird entsprechend die Nutzungsdauer der Straße zu Grunde gelegt. Andernfalls ist eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 20 Jahren angenommen worden. Diese orientiert sich an der Abschreibung für Straßen nach der NKRS-AfA-Tabelle, die zwischen 10 und 40 Jahren liegt.

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
3660100	Sonderposten aus Beiträgen	0,00 €	46.456,00 €
3660200	Sonderposten aus Erschließungsbeiträgen	9.710.920,61 €	9.141.970,42 €
3660300	Sonderposten aus Straßenbeiträgen	5.179.718,40 €	5.366.169,40 €
Summe:		14.890.639,01 €	14.554.595,82 €



5.2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Es handelt sich hier um Rücklagen, die Überzahlungen des "Gebührenzahlers" darstellen. Die neue Rechtslage nach § 41 Abs. 7 GemHVO sieht vor, dass Überzahlungen bei Benutzungsgebühren für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen im Sinne des § 10 KAG nunmehr als Sonderposten auszuweisen sind. Unter diese Bestimmung fällt in jedem Fall der Bereich Bestattungswesen. Für den Bereich Straßenreinigung kann dies ebenfalls bejaht werden, da dies in § 11 der Satzung Straßenreinigung der Stadt Hünfeld ausdrücklich erklärt wird.

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
3690100	Sonderposten (Gebührenaussgleich Bestattungswesen)	93.698,15 €	149.290,94 €
3690100	Sonderposten (Gebührenaussgleich Straßenreinigung)	0,00 €	0,00 €
Summe:		93.698,15 €	149.290,94 €

5.2.3 Sonstige Sonderposten

Diese liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für bestimmte Verbindlichkeiten oder auch für Aufwendungen gebildet, die dem Grunde und / oder der Höhe nach ungewiss sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Sie werden als Aufwand der Periode zugerechnet, in der sie verursacht wurden, um einen periodengerechten Ressourcenverbrauch darzustellen. Nach §§ 39 und 41 Abs. 6 GemHVO sind für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen Rückstellungen zu bilden:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen,
- Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst bzw. Arbeitsverhältnis,
- Bezüge und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen,
- Im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden,
- die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien,
- die Sanierung von Altlasten,
- ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuld-



verhältnissen und

- drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren.

Für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden. Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu bilden. Dabei sind Umstände zu beachten, die zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung die Verhältnisse zum Stichtag aufhellen.

5.3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen werden personenbezogen aufgrund finanzmathematischer Berechnungen durch die kommunale Versorgungskasse Hessen ermittelt. Der Ansatz erfolgt gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO mit dem Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren des § 6a Abs. 3 EstG. Dabei wird ein Zinsfuß in Höhe von 6 % angewendet. Die bisher in diesem Zusammenhang verwendeten Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck werden ab dem Jahr 2018 durch die Heubeck-Richttafeln 2018 G ersetzt.

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
3700100	Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle	3.519.771,00 €	3.575.033,00 €
3701000	Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften	4.229.735,00 €	3.358.729,00 €
3710000	Verpflichtungen für Altersteilzeit u. ähnl. Maßn.	19.621,00 €	0,00 €
3720000	Beihilfeverpfl. gegenüb. Versorgungsempf.	770.721,00 €	777.689,00 €
3730000	Beihilfeverpfl. geg. Beamten u. Arbeitnehmern	934.519,00 €	835.033,00 €
Summe:		9.474.367,00 €	8.546.484,00 €

Da der nach GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 %) höher ist als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz (3,21 %) resultieren daraus höhere Rückstellungswerte wie folgt: Versorgungsleistungen Beamte 10.139.342 €, Beihilfe 2.278.391 €. Gesamt: 12.417.733 € (ohne Altersteilzeitverpflichtungen).

5.3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Kreisangehörige Städte und Gemeinden sind verpflichtet, nach § 37 Abs. 1 FAG eine Kreisumlage sowie gem. § 37 Abs. 3 FAG eine Schulumlage an ihre Landkreise als Schulträger zu zahlen. Mit Änderung der GemHVO und der Neufassung von § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO, wird erstmals für den Jahresabschluss 2011 eine Beschränkung der Rückstellungsverpflichtungen geregelt. Danach sind nicht mehr sämtliche, in künftige Kreisumlagegrundlagen einbezogene Steuerbeträge der betreffenden Perioden anzusetzen, sondern nur noch solche, die in ungewöhnlicher Höhe ausgefallen sind (vergl. Kommentar Amerkamp, Kröckel, Rauber zur GemHVO, § 39, ab Rand Nr. 64, Seite 48). Durch diese Regelung will der Verordnungsgeber ausschließen, dass sämtliche umlagerrelevante Steuereinnahmen einer Ausgleichsperiode zurückgestellt werden.



Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
3890000	sonst Rückst. Finanzausgleich u Steuerschuldverh.	50.090,81 €	251.541,95 €

5.3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien sind nach § 39 Abs. 1 Ziffer 5 GemHVO Rückstellungen zu bilden. Rekultivierung bedeutet vereinfacht, dass die durch menschliche Eingriffe in die Natur zerstörten Landschaftsteile durch Pflegemaßnahmen wieder hergestellt werden.

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
3910000	Rückst. f Rekultivier. u Nachsorge Abfalldeponien	87.504,03 €	69.360,91 €

5.3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Altlasten sind Altflächen, durch die schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit hervorgerufen werden, Altlasten und durch sie hervorgerufene Gewässerverunreinigungen sind zu sanieren.

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
3920000	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	9.500,00 €	9.500,00 €

5.3.5 sonstige Rückstellungen

Die Stadt Hünfeld hat neben den Pflichtrückstellungen nach § 39 Abs. 1 Satz 1 GemHVO auch freiwillige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten nach § 39 Abs. 1 Satz 2 GemHVO gebildet. Dem Grundsatz der vollständigen Erfassung der Schulden und des periodengerechten Ressourcenverbrauchs wird dadurch Rechnung getragen. Unter den sonstigen Rückstellungen werden auch die Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassenen Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden, ab 10.000,00 € ausgewiesen.

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
3901000	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	342.724,49 €	1.062.412,37 €
3990100	Rückstellungen für Urlaubs- u. Zeitguthaben	325.736,69 €	289.655,03 €
3991000	Rückstellungen für leistungsabh. Entgelte § 18TVÖD	63.734,91 €	40.945,64 €
3991001	Rückstellungen für leistungsabh. Entgelte Beamte	0,00 €	0,00 €
3994000	Rückstellungen für Rechts- u Beratungskosten	20.000,00 €	20.000,00 €
Summe:		752.196,09 €	1.413.013,04 €



5.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen aus einem gegenseitigen Vertrag gegenüber einem Gläubiger. Hierzu gehören alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach sichere Schulden. Es kann sich dabei um Geld-, Dienst- oder Sachleistungen handeln.

Verbindlichkeiten sind durch folgende Merkmale charakterisiert:

- eine zivilrechtliche oder wirtschaftliche Verpflichtung gegenüber einem Dritten
- die Erfüllung der Verbindlichkeit stellt eine wirtschaftliche Belastung dar
- die Verpflichtung ist eindeutig zu quantifizieren, im Gegensatz zu den Rückstellungen.

Für die Bildung der Wertansätze der Verbindlichkeiten sind die Regelungen der §§ 40, 41 i. V. mit § 59 GemHVO maßgebend. Verbindlichkeiten sind zu ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag anzusetzen.

5.4.1 Anleihen

Diese liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen werden in Höhe der bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen bilanziert.

5.4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
4206000	Verb. Kreditaufnahmen f. Investitionen b Kreditinst	896.653,18 €	937.259,11 €

5.4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
4201000	Verb. Kreditaufnahmen f Investitionen beim Land	7.963.903,70 €	9.330.242,97 €

5.4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
4290000	sonst Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	0,00 €	0,00 €

5.4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Diese liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.



5.4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Diese liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

5.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

5.4.5.1 für laufende Zwecke

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
4307000	Verb. a Zuweisungen u. Zuschü.gegenü pr.Untern.	1.014,55 €	1.192,16 €
4308000	Verb. a Zuweis u Zuschü.gegenü übr.Bereich	145.387,44 €	57.339,72 €
Summe:		146.401,99 €	58.531,88 €

5.4.5.2 für Investitionen

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
4301000	Verb. aus Zuweisungen u. Zuschüssen gg. Land	42,00 €	6.898,73 €
4302000	Verb. a. Zuweisungen u. Zuschü.gegenGemein/GV	9.829,23 €	10.674,04 €
4304000	Verbindl.Zuweis Zuschü.gegen sonst öffentl.Bereich	960,22 €	264,30 €
4361000	Verb. n zweckbest Verwend Invest übriger Bereich	1.240,00 €	0,00 €
Summe:		12.071,45 €	17.837,07 €

5.4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag im Hinblick auf bereits gelieferte Waren und erbrachte Leistungen, die zum Bilanzstichtag noch nicht bezahlt wurden.

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
4401000	Verbindlichkeiten a. Lieferungen u. Leistungen	1.419.161,24 €	640.002,41 €
Summe:		1.419.161,24 €	640.002,41 €

5.4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
4501000	Steuern	8.299,90 €	5.533,42 €
4550000	Steuerähnliche Abgaben	938,28 €	20,00 €
Summe:		9.238,18 €	5.553,42 €



5.4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
4610000	Verb LL verb. Unternehmen u. Sondervermögen	560.234,82 €	728.422,65 €
Summe:		560.234,82 €	728.422,65 €

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
St. Elisabeth-Stiftung	0,00 €	45.000,00 €
Stiftung Stadt- und Kreisgeschichtliches Museum	27.500,00 €	28.000,00 €
Stiftung Museum Modern Art	18.399,06 €	0,00 €
Interkommunale ARGE Hess. Kegelspiel	120,84 €	0,00 €
Zweckverband Hessisches Kegelspiel	9.273,64 €	7.369,46 €
Stiftung Schustergut	0,00 €	0,00 €
Stadtwerke Hünfeld GmbH	485.331,80 €	552.247,36 €
Eigenbetrieb Abwasseranlagen	18.339,48 €	92.577,83 €
Zweckverband Hallenbad und Jugendzentrum Hünfeld	0,00 €	0,00 €
Bürger- und Unternehmensstiftung	1.270,00 €	3.228,00 €
Verein zur Stadtbildverschönerung der Stadt Hünfeld	0,00 €	0,00 €
Gesamt	560.234,82 €	728.422,65 €



5.4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
4809000	Umsatzsteuerzahllast	10.470,42 €	6.368,35 €
4830000	sonstige Steuerverbindlichkeiten	20.857,76 €	19.801,64 €
4840000	Verbindlichk gegenüber Sozialversicherungsträgern	798,72 €	1.183,15 €
4850000	Verb geg Bed., Organmitglied. u Gesellschaft	0,00 €	35,00 €
4850020	Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitnehmern	563,67 €	824,27 €
4850060	Verbindlichkeiten a. Beihilfen u. Unterstützungen	3.205,52 €	9.321,04 €
4850070	Verbindl. a. sonstigen Personalaufwendungen	4.931,33 €	3.851,05 €
4850090	Verbindl. a. Pensions- u. Unterstützungskassen	0,00 €	2.596,52 €
4861200	Durchlaufende Gelder FB 2	1.963,14 €	1.963,14 €
4861400	Durchlaufende Gelder FB 4	650,00 €	650,00 €
4863000	Abfallbeseitigung	12.275,11 €	19.533,00 €
4864000	Sicherheitseinbehalte	22.299,84 €	24.139,03 €
4890000	Andere sonst. Verbindlichkeiten	74.362,39 €	61.785,72 €
Summe:		152.377,90 €	152.051,91 €

5.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 45 Abs. 2 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie einen Ertrag für eine Periode nach diesem Tag (Folgeperiode) darstellen.

Konto	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2017
4902000	Grabnutzungsgebühren	1.726.459,04 €	1.729.136,99 €
4903010	Gebühren f. d. Einebnung o. Abräumung v. Grabst.	91.695,50 €	79.714,00 €
4910000	Passive Rechnungsabgr Zuweisungen u Zuschüssen	40.177,80 €	40.642,80 €
Summe:		1.858.332,34 €	1.849.493,79 €



6. Sonstige Angaben zur Stadt Hünfeld

6.1 Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Die Rechtsstellung der Stadt Hünfeld ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung in der zurzeit gültigen Fassung.

Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Fulda, obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirkes Kassel. Die oberste Aufsichtsbehörde ist der Minister des Innern und für Sport des Landes Hessen.

Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 36088 Hünfeld.

Nach § 6 Abs. 1 HGO hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld am 26.04.2018 die aktuelle Hauptsatzung der Stadt Hünfeld beschlossen.

6.2 Statistische Angaben

Die Gebietsfläche der Stadt Hünfeld beträgt ca. 120 km².

Die Einwohnerzahl zum 31.12.2018 beträgt 16.641 (gem. Einwohnermeldeamt).

6.3 Organe und Vertretungsbefugnis

Die Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Hünfeld. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld hat 33 Mitglieder.

Die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung beträgt fünf Jahre. Im Berichtszeitraum sah die Sitzverteilung wie folgt aus:

01.01.2018 bis 31.12.2018:

CDU - Christlich Demokratische Union:	20 Sitze
SPD - Sozialdemokratische Partei Deutschlands:	5 Sitze
CWE - Christliche Wählereinheit:	6 Sitze
FDP - Freie Demokratische Partei:	2 Sitze



Mitglieder Stadtverordnetenversammlung 01.01.2018 bis 31.12.2018

Titel	Vorname	Name
1 Stadtverordnete	Andrea	Abel
2 Stadtverordnete	Ingrid	Braun
3 Stadtverordnete	Ana-Maria	Casado Garcia-Becker
4 Stadtverordneter	Steffen	Diegmüller
5 Stadtverordneter	Manuel	Dux
6 Stadtverordnete	Jennifer	Ebert
7 Stadtverordnete	Nicole	Gardyan
8 Stadtverordneter	Michael	Göller
9 Stadtverordneter	Arthur	Hahn
10 Stadtverordneter	Dr. Lars	Heckmann
11 Stadtverordnete	Claudia	Heim
12 Stadtverordneter	Uwe	Heinicke
13 Stadtverordneter	Peter	Helm
14 Stadtverordneter	Heinrich	Heß
15 Stadtverordneter	Chris	Heumüller
16 Stadtverordneter	Roland	Höfer
17 Stadtverordnete	Ute	Janzen
18 Stadtverordnete	Manuela	Kalb
19 Stadtverordneter	Rudolf	Köhl
20 Stadtverordneter	Helmut	Kremer
21 Stadtverordneter	Erik	Krimmel
22 Stadtverordneter	Wolfgang	Michel
23 Stadtverordneter	Michael	Müller
24 Stadtverordneter	Berthold	Quell
25 Stadtverordneter	Hermann	Quell
26 Stadtverordneter	Marcus	Schellenberger
27 Stadtverordnete	Susanne	Seiler
28 Stadtverordneter	Martin	Stehle
29 Stadtverordneter	Markus	Stein
30 Stadtverordneter	Dieter	Steinacker
31 Stadtverordneter	Benedikt	Stock
32 Stadtverordneter	Benjamin	Tschesnok
33 Stadtverordnete	Reinhilde	Wiegand



Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Stadt. Sie kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Magistrat oder einen Ausschuss übertragen. Dies gilt nicht für die in § 51 HGO aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende **Ausschüsse** aus ihrer Mitte gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Bauausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss

Die Stadtverordnetenversammlung überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Magistrats.

Der Magistrat als Verwaltungsbehörde der Stadt hat die Stadtverordnetenversammlung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten. Er besorgt nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der bereitgestellten Mittel die laufende Verwaltung der Stadt Hünfeld. Der Magistrat besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister, der/dem ehrenamtlichen/hauptamtlichen Ersten Stadträtin/rat sowie 6 weiteren ehrenamtlichen Stadträten/innen.

Magistrat in der Zeit vom 01.01. bis 31.12.2018

Bürgermeister	Schwenk, Stefan
Erster Stadtrat	Schubert, Stefan
Stadtrat	Biedenbach, Bernhard
Stadtrat	Bohl, Jürgen
Stadträtin	Grosch, Karin
Stadtrat	Hohmann, Gerhard
Stadtrat	Kutzer, Günter
Stadträtin	Sauerbier, Martina

Der **Bürgermeister** wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt direkt gewählt. Die Amtszeit des Bürgermeisters beträgt sechs Jahre.

Die **ehrenamtlichen Stadträte/innen** werden von der Stadtverordnetenversammlung für die Wahlzeit der Stadtverordnetenversammlung gewählt.



Der/die **Erste Stadtrat/rätin** ist der/die allgemeine Vertreter/in des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Magistrats vor und führt sie aus. Er leitet und beaufsichtigt den Geschäftsgang der gesamten Verwaltung und sorgt für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte.

6.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum Stichtag 31.12.2018 waren bei der Stadt Hünfeld beschäftigt:

16 Beamte
72,43 Beschäftigte

6.5 Steuerliche Verhältnisse

Die Stadtverwaltung ist steuerrechtlich eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Jedoch wird dieser Grundsatz dort durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts gewerbliche Aufgaben wahrnehmen (§ 4 Abs. 2 Körperschaftsteuergesetz - KStG). Dies ist bei der Stadt Hünfeld für die Betriebe gewerblicher Art Stadthalle Kolpinghaus, Stiftungsgewölbe, Cafe Hasensee und Campingplatz Praforst der Fall. In diesen Bereichen besteht **Umsatzsteuer- und Körperschaftsteuerpflicht**. Sie ist zur jährlichen Abgabe der Gewinn/Verlustermittlung und der entsprechenden Steuererklärungen verpflichtet.

Gemäß § 18 Abs. 2 Umsatzsteuergesetz - UStG ist die Stadt Hünfeld zur Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldung und zur Abgabe der Umsatzsteuererklärung für das Kalenderjahr verpflichtet.

6.6 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

6.7 Verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen

Als **verbundene Unternehmen** werden geführt:

Die Stadt Hünfeld ist alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Hünfeld GmbH.

Die **Stadtwerke Hünfeld** werden seit 1957 in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung geführt. Gegenstand des Unternehmens ist zurzeit

- die Versorgung des gesamten Stadtgebietes mit Strom und Wasser, sowie verschiedener Stadtteile der Stadt Hünfeld und Ortsteile der Marktgemeinde Burghaun mit



Erdgas

- der Betrieb der in ihrem Eigentum befindlichen Parkhäuser in der Lindenstraße (Parkhaus Am Rathaus) und der Gartenstraße (City-Parkhaus)
- der Betrieb des in ihrem Eigentum befindlichen Freibades Haselgrund sowie des vom Zweckverband Hallenbad und Jugendzentrum angepachteten Hallenbades
- die Betriebsführung des Eigenbetriebes Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Stadt Hünfeld

Die Stadt Hünfeld verwaltet folgende rechtlich selbständigen Stiftungen des bürgerlichen Rechtes:

Stiftung Bürgerhospital und St. Elisabeth-Krankenhaus Hünfeld

St. Elisabeth Stiftung Hünfeld

Zweck beider Stiftungen ist es, in Ausübung karitativ christlicher Nächstenliebe, den alten und kranken Menschen umfassend zu dienen, Leiden zu heilen oder zu lindern, Geburtshilfe zu leisten und Patienten seelsorgerisch zu begleiten. Der Stiftungsauftrag beinhaltet auch die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen im Alter und bei Krankheit sowie Aktivitäten im Rahmen gemeinnütziger Jugendhilfe.

Bürger- und Unternehmensstiftung

Stiftungszweck ist die Förderung von Kultur, Kunst und Sport.

Stiftung Schustergut

Stiftungszweck ist die Förderung der Träger von Bildungseinrichtungen für junge Menschen, insbesondere im Bereich des Handwerks und nachrangig der Brauchtumpflege im Bereich des Handwerks durch das Stadt- und Kreisgeschichtliche Museum.

Stiftung Konrad-Zuse Museum mit Stadt- und Kreisgeschichte

Stiftungszweck ist die Förderung kultureller Zwecke. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb des Konrad-Zuse-Museums Hünfeld zur Bedeutung und Entwicklung von Hard- und Software und zur Stadt- und Kreisgeschichte.

Stiftung Museum Modern Art mit Sammlung Jürgen Blum

Stiftungszweck ist die Förderung kultureller Zwecke. Dieser Zweck wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb des Museums Modern Art Hünfeld mit Sammlung Jürgen Blum sowie durch eine dauerhafte Erhaltung der durch Schenkungsvertrag übereigneten Kunstsammlung Jürgen Blum und deren Präsentation in geeigneter Weise im Museum Modern Art



Hünfeld mit Sammlung Jürgen Blum sowie die Förderung der Kunst in der Stadt Hünfeld.
Diese Art der Bilanzierung berücksichtigt folgende Punkte:

- Satzungsgemäß sind bei allen Stiftungen weder Ergebnisteilhabe noch Vermögensdurchgriff von der Stadt Hünfeld formalrechtlich zu erwirken.
- Bei Auflösung der Stiftungen ist in jedem Einzelfall die Stadt Hünfeld Anfallberechtigte, wobei dies für die Stiftung Bürgerhospital und St.-Elisabeth-Krankenhaus Hünfeld und die St. Elisabeth Stiftung für den Fall gilt, dass das von Mandatsträgern der Stadt beherrschte Kuratorium keine anderweitige Festlegung trifft. Die Verwendung dieser Mittel ist dann entweder an den Stiftungszweck gebunden oder unterliegt steuerbegünstigten Zweckbestimmungen.
- Bei der Stiftung Konrad-Zuse Museum mit Stadt- und Kreisgeschichte fällt im Falle der Auflösung oder Aufhebung der Stiftung das Vermögen an die Stadt Hünfeld und an den Landkreis Fulda entsprechend der eingebrachten Vermögensanteile zu.

Als **Sondervermögen** wird geführt:

Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld

Betriebszweck des Eigenbetriebes Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld sind nach § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung Entsorgungsleistungen.

Die Stadt Hünfeld verfügt zum Bilanzstichtag über folgende **Beteiligungen**:

- Lokale Nahverkehrsgesellschaft
- Zweckverband Hallenbad und Jugendzentrum Hünfeld
- Zweckverband Abfallsammlung für den Landkreis Fulda
- Wasserverband Haune
- Partnerschaft Deutschland



6.8 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Verpflichtungen:

a) Rückgabeverpflichtungen

1. Nach dem Erbbaurechtsvertrag vom 26.06.1986 zwischen dem Verein Kolpinghaus Hünfeld e.V. und der Stadt Hünfeld besteht für die Stadt Hünfeld die Verpflichtung, bei Beendigung des Erbbaurechtes das Erbbaugrundstück und die darauf errichteten Gebäude dem Verein zu übergeben. Der Verein ist in diesem Fall verpflichtet, an die Stadt eine Entschädigung in Höhe von 90% des Zeitwertes zu zahlen. Erwirbt die Stadt das Grundstück, so zahlt sie dem Verein eine Entschädigung in Höhe von 10% des Zeitwertes.

b) Rücknahmeverpflichtungen

1. Hotel und Einkaufszentrum Josefstraße

Mit Vertrag vom 15.10.2003 hat die Stadt Hünfeld gemeinsam mit dem Zweckverband Hallenbad und Jugendzentrum Hünfeld der K & A Verwaltung GmbH ein Erbbaurecht zweckgebunden für die Errichtung eines Hotels sowie eines Einkaufszentrums mit Parkdeck für die Dauer von 99 Jahren übertragen.

Bei Beendigung des Erbbaurechtes durch Zeitablauf gehen die errichteten Bauwerke in das Eigentum der Grundstückseigentümerinnen über. Hierfür ist an den Erbbauberechtigten eine Entschädigung auf der Grundlage des Zeitwertes zu zahlen.

2. Praforst

Die Stadt Hünfeld hat mit Erbbaurechtsvertrag vom 07.08.2013 zu Gunsten der Zuspann Besitz GmbH & Co. KG ein Erbbaurecht für die Dauer von 92 Jahren zweckgebunden für die Errichtung eines Lagergebäudes eingeräumt. Bei Beendigung des Erbbaurechtes geht das von der Erbbauberechtigten errichtete Bauwerk auf dem Grundstück in das Eigentum des Grundstückseigentümers über. Hierfür ist vom Grundstückseigentümer eine Entschädigung auf der Grundlage des zu ermittelnden Verkehrswertes zu zahlen.

6.9 Anhängige Rechtsstreitigkeiten

Rechtsstreitigkeiten, die für die Beurteilung der finanziellen Lage von Bedeutung sind, liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.



7. Übersichten



7.1 Anlagenübersicht

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel) zum 31.12.2018 Magistrat der Stadt Hünfeld

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Gesamte AK/HK am Beginn des Haushaltsjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Gesamte AK/HK am Ende des Haushaltsjahres	Kumulierte Abschreibungen am Beginn des Haushaltsjahres	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen am Ende des Haushaltsjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	546.948,74 €	468.043,29 €	- €	- €	1.014.992,03 €	-501.354,97 €	- €	-11.743,00 €	- €	513.097,97 €	501.894,06 €	45.593,77 €
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und Zuschüsse	13.635.230,11 €	375.213,40 €	- €	- €	14.010.443,51 €	-7.108.493,46 €	- €	-253.190,30 €	- €	7.361.683,76 €	6.648.759,75 €	6.526.736,65 €
Summe 1.	14.182.178,85 €	843.256,69 €	- €	- €	15.025.435,54 €	- 7.609.848,43 €	- €	- 264.933,30 €	- €	7.874.781,73 €	7.150.653,81 €	6.572.330,42 €
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19.258.579,16 €	232.021,19 €	-542.546,46 €	0,00 €	18.948.053,89 €	- 2.399,10 €	- €	- €	- €	2.399,10 €	18.945.654,79 €	19.256.180,06 €
2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	24.967.366,26 €	32.003,51 €	- 6.814,41 €	386.114,22 €	25.378.669,58 €	-8.718.657,95 €	- €	-381.959,55 €	6.814,41 €	- 9.093.803,09 €	16.284.866,49 €	16.248.708,31 €
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	76.282.669,51 €	248.975,60 €	-281.142,28 €	1.433.183,01 €	77.683.685,84 €	-33.827.454,16 €	- €	-1.705.313,95 €	236.204,91 €	-35.296.563,20 €	42.387.122,64 €	42.455.215,35 €
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	2.177.514,27 €	97.628,97 €	-327.494,37 €	0,00 €	1.947.648,87 €	-878.171,71 €	- €	-125.495,94 €	101.184,72 €	- 902.482,93 €	1.045.165,94 €	1.299.342,56 €
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.156.279,33 €	396.306,88 €	-277.658,42 €	1.549,07 €	5.276.476,86 €	-3.342.799,95 €	- €	-285.746,17 €	274.776,93 €	- 3.353.769,19 €	1.922.707,67 €	1.813.479,38 €
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.367.094,42 €	3.350.919,01 €	0,00 €	-1.820.846,30 €	3.897.167,13 €	- €	- €	- €	- €	- €	3.897.167,13 €	2.367.094,42 €
Summe 2.	130.209.502,95 €	4.357.855,16 €	- 1.435.655,94 €	0,00 €	133.131.702,17 €	- 46.769.482,87 €	- €	- 2.498.515,61 €	618.980,97 €	- 48.649.017,51 €	84.482.684,66 €	83.440.020,08 €
3. Finanzanlagevermögen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	38.578.085,46 €	- €	- €	- €	38.578.085,46 €	- €	- €	- €	- €	- €	38.578.085,46 €	38.578.085,46 €
3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.104.924,68 €	- €	- 424.242,12 €	- €	2.680.682,56 €	- €	- €	- €	- €	- €	2.680.682,56 €	3.104.924,68 €
3.3 Beteiligungen	12.428.912,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.428.912,49 €	- 165.646,89 €	- €	- €	- €	- 165.646,89 €	12.263.265,60 €	12.263.265,60 €
3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	40.196.864,03 €	359.140,93 €	-1.251.449,45 €	0,00 €	39.304.555,51 €	- €	- €	- €	- €	- €	39.304.555,51 €	40.196.864,03 €
3.6 Sonstige Finanzanlagen	602.013,33 €	- €	- 9.578,11 €	- €	592.435,22 €	- €	- €	- €	- €	- €	592.435,22 €	602.013,33 €
Summe 3.	94.910.799,99 €	359.140,93 €	- 1.685.269,68 €	- €	93.584.671,24 €	- 165.646,89 €	- €	- €	- €	- 165.646,89 €	93.419.024,35 €	94.745.153,10 €
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Gesamtsumme (1. bis 4.)	239.302.481,79 €	5.560.252,78 €	- 3.120.925,62 €	- €	241.741.808,95 €	- 54.544.978,19 €	- €	- 2.763.448,91 €	618.980,97 €	- 56.689.446,13 €	185.052.362,82 €	184.757.503,60 €



7.2 Übersicht über die Forderungen

Übersicht über den Stand der Forderungen zum 31.12.2018

-1000 EUR-

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2018	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren
1	2	3	4	5	6
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	833	950	227	164	559
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.377	1.570	1.020	550	0
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	338	314	259	55	0
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	479	351	351	0	0
5. Sonstige Vermögensgegenstände	135	105	75	30	0
Summe	3.162	3.290	1.932	799	559



7.3 Übersicht über die Verbindlichkeiten

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2018

-1000 EUR-

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2018	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahren
1	2	3	4	5	6
1. Verbindlichkeiten aus Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	937	897	41	203	653
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	9.330	7.964	1.352	5.692	920
2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten			0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften			0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträge	76	159	159	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	640	1.419	1.419	0	0
6. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	6	9	9	0	0
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	728	560	560	0	0
8. Sonstige Verbindlichkeiten	152	152	130	22	0
Summe	11.869	11.160	3.670	5.917	1.573



7.4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen

Übersicht über den Stand der Rücklagen und Rückstellungen zum 31.12.2018 -1000 EUR-

Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2018	Zuführung im Haushaltsjahr	Auflösung im Haushaltsjahr	Inanspruchnahme im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2018
1	2	3	4	5	6
1. Rücklagen und Sonderrücklagen					
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	23.544	4.822	0	0	28.366
1.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.370	24	0	0	4.394
1.3 Zweckgebundene Rücklagen	0	0	0	0	0
1.4 Sonderrücklagen	0	0	0	0	0
1.4.1 Stiftungskapital	0	0	0	0	0
1.4.2 Sonstige Sonderrücklagen	0	64	0	0	64
...					
Summe der Rücklagen	27.914	4.910	0	0	32.824
2. Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von Beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRücklG gedeckt)	6.933	890	0	74	7.749
2.1 Rückstellungen aus Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	1.612	111	0	18	1.705
2.2 Rückstellungen aus Bezüge- und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	0	20	0	0	20
2.3 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden	1.063	236	692	264	343
2.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	69	18	0	0	87
2.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	10	0	0	0	10
2.6 Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	252	0	0	202	50
2.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0	0	0	0	0
2.8 Sonstige Rückstellungen	351	100	0	41	410
2.9					
...					
Summe der Rückstellungen	10.290	1.375	692	599	10.374



7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen



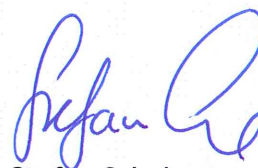
Datum	Sachkontonr.	Kontoart	HH-Jahr	KST	KTR	Betrag	Beschreibung	Investitionsnr.	Mittelherkunft
01.01.2019	6165000	GuV	2018	10-30	04-541-900	5.000,00 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6165000	GuV	2018	10-30	05-541-900	4.000,00 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6165000	GuV	2018	10-30	06-541-900	4.000,00 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6165000	GuV	2018	10-30	07-541-006	20.200,00 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6165000	GuV	2018	10-30	07-541-900	10.000,00 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6165000	GuV	2018	10-30	08-541-900	5.000,00 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6165000	GuV	2018	10-30	09-541-900	5.000,00 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6165000	GuV	2018	10-30	11-541-900	7.143,42 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6165000	GuV	2018	10-30	12-541-900	15.831,89 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6165000	GuV	2018	10-30	13-541-900	15.516,62 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6165000	GuV	2018	10-30	14-541-900	5.000,00 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6120000	GuV	2018	10-30	15-522-101	25.000,00 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6120000	GuV	2018	10-30	15-522-104	25.000,00 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6120000	GuV	2018	10-30	15-522-105	5.012,30 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6120000	GuV	2018	10-30	15-522-106	10.000,00 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6120000	GuV	2018	10-30	15-522-107	20.000,00 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6165000	GuV	2018	10-30	15-541-018	12.650,00 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6165000	GuV	2018	10-30	15-541-022	6.325,00 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6165000	GuV	2018	10-30	15-541-041	6.325,00 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6165000	GuV	2018	10-30	15-541-161	9.325,25 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6165000	GuV	2018	10-30	15-541-183	3.700,51 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6165000	GuV	2018	10-30	15-541-900	100.000,00 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6120000	GuV	2018	10-30	19-111-001	50.000,00 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6771000	GuV	2018	10-30	19-111-001	22.758,29 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6165000	GuV	2018	10-30	19-281-007	10.000,00 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6120000	GuV	2018	10-30	19-511-001	50.000,00 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	7119000	GuV	2018	10-30	19-511-002	116.000,00 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6120000	GuV	2018	10-30	19-521-002	5.000,00 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6165000	GuV	2018	10-30	19-521-002	20.000,00 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6165000	GuV	2018	10-30	19-541-001	18.308,90 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6165000	GuV	2018	20-30	19-551-007	10.000,00 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6165000	GuV	2018	10-30	19-552-002	923,03 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6120000	GuV	2018	10-30	19-571-006	5.000,00 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6120000	GuV	2018	10-30	19-571-008	15.000,00 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6120000	GuV	2018	10-30	19-571-009	24.472,44 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6120000	GuV	2018	10-30	03-522-101	7.246,85 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6120000	GuV	2018	10-30	10-522-101	21.507,09 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6120000	GuV	2018	10-30	11-522-101	3.874,24 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6165000	GuV	2018	10-30	19-555-001	9,43 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6063000	GuV	2018	20-10	19-111-001	9.567,43 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6163000	GuV	2018	20-10	19-111-001	10.837,24 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6179000	GuV	2018	20-10	19-111-001	15.000,00 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6720000	GuV	2018	20-10	19-111-001	955,40 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6773000	GuV	2018	20-10	19-111-001	50.000,00 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6063000	GuV	2018	20-10	19-121-001	550,00 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6101000	GuV	2018	20-10	19-121-001	500,00 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6161000	GuV	2018	20-10	19-111-001	81.183,34 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6101000	GuV	2018	20-10	19-281-002	984,23 €	Haushaltsrest 2018		HH-Rest
01.01.2019	6161000	GuV	2018	01-20	19-111-002	- 109.869,55 €	Rückübertragung HH-Reste; Rückstellung!		HH-Rest
01.01.2019	6161000	GuV	2018	10-10	19-122-004	- 15.652,41 €	Rückübertragung HH-Reste; Rückstellung!		HH-Rest
01.01.2019	6161000	GuV	2018	10-20	19-523-001	- 22.000,00 €	Rückübertragung HH-Reste; Rückstellung!		HH-Rest
01.01.2019	6165000	GuV	2018	10-30	19-281-007	- 10.000,00 €	Rückübertragung HH-Reste; Rückstellung!		HH-Rest
01.01.2019	6165000	GuV	2018	10-30	13-541-900	- 15.516,62 €	Rückübertragung HH-Reste; Rückstellung!		HH-Rest
01.01.2019	6165000	GuV	2018	10-30	12-541-900	- 15.831,89 €	Rückübertragung HH-Reste; Rückstellung!		HH-Rest
01.01.2019	6165000	GuV	2018	20-30	19-555-002	- 13.065,05 €	Rückübertragung HH-Reste; Rückstellung!		HH-Rest
01.01.2019	6165000	GuV	2018	20-30	19-551-004	- 14.122,26 €	Rückübertragung HH-Reste; Rückstellung!		HH-Rest
01.01.2019	6165000	GuV	2018	20-30	19-537-006	- 16.243,12 €	Rückübertragung HH-Reste; Rückstellung!		HH-Rest
01.01.2019	6161006	GuV	2018	20-30	15-573-002	- 20.000,00 €	Rückübertragung HH-Reste; Rückstellung!		HH-Rest



Hünfeld, den 17.04.2019


Stefan Schwenk

Bürgermeister



Stefan Schubert

Erster Stadtrat

